



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Helfenberg

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Juli 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 07. März 2016 bis 31. März 2016 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Helfenberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN.....	15
KASSENKREDIT.....	16
HAFTUNGEN.....	16
PERSONAL	17
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	18
POSTPARTNERSCHAFT.....	18
BAUHOF.....	19
SCHULWART.....	20
REINIGUNG.....	20
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	21
ORGANISATORISCHES.....	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG.....	22
KINDERGARTENTRANSPORT.....	24
FREIBAD.....	26
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	29
ESSEN AUF RÄDERN.....	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
INSTANDHALTUNGEN.....	32
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	33
SPORTANLAGEN.....	33
FREIWILLIGE FEUERWEHREN.....	33
VERSICHERUNGEN.....	35

STROMKOSTEN.....	35
BENUTZUNG DER SCHULTURNHALLE UND DER SCHULKÜCHE	35
BAULANDSICHERUNG	35
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE.....	36
PRÜFUNGSAUSSCHUSS UND GEMEINDEVORSTAND	36
BETEILIGUNG.....	37
RÜCKLAGEN	37
INFRASTRUKTUR.....	38
AMTSHAUS	38
BAUHOF	38
FREIWILLIGE FEUERWEHREN HELFENBERG UND ALTENSCHLAG	38
VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE.....	38
KINDERGARTEN	39
GEMEINDEWOHNHAUS.....	39
SPORTANLAGE.....	39
FREIBAD.....	39
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	42
ALLGEMEINES.....	42
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	43
SCHLUSSBEMERKUNG	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Helfenberg kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. Laut den Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2013 bei 165.816 Euro, im Jahr 2014 bei 110.780 Euro und im Jahr 2015 bei 139.251 Euro. Für die Abgangsdeckung der Jahre 2013 und 2014 erhielt die Gemeinde Helfenberg Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 238.100 Euro. Im Jahr 2014 wurden rund 23.000 Euro des Soll-Abgangs aufgrund der Überschreitung der aufsichtsbehördlichen Obergrenzen für Investitionen und Instandhaltungen sowie einer noch nicht vereinnahmten Landesförderung nicht anerkannt.

Die Gemeinde Helfenberg und die Gemeinde Ahorn arbeiten seit Jahren in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. Weiters wurden bereits Gespräche über eine Gemeindefusion mit den Gemeinden St. Stefan am Walde, Schöneegg, Afiesl und Ahorn geführt. Diese Gespräche zur Gemeindefusion sind mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Steuerkraft von 2013 bis 2015 um 5,32 % bzw. um rund 51.200 Euro gesteigert hat. Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Helfenberg eine Finanzkraft von 954 Euro je Einwohner (958 Einwohner) ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 16. Finanzkraftrang von 42 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 248. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde betrug im Jahr 2015 rund 89.500 Euro. Davon entfielen rund 67.478 Euro bzw. 75 % auf Darlehen des Siedlungswasserbaus. Mit einer Entlastung des ordentlichen Haushalts durch auslaufende Darlehen ist erst ab den Jahren 2018 und 2019 zu rechnen. Insgesamt betrugen die Verbindlichkeiten Ende 2014 2.688 Euro je Einwohner und lagen damit landesweit im Mittelfeld.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets mit einer Höhe von 350.000 Euro und somit innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Der bestehende Kassenkreditvertrag bei einem örtlichen Kreditinstitut wurde jährlich verlängert bzw. ein neuer Vertrag abgeschlossen. Der Zinssatz betrug zum Prüfungszeitpunkt +1,125 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor und ist als überhöht zu beurteilen. Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites haben jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Bei einem Vergleich der Geldverkehrsspesen von Gemeinden mit ca. 1.000 Einwohnern der Jahre 2013 und 2014 lagen die Gesamtausgaben der Gemeinde Helfenberg von 4.226 Euro im obersten Bereich. Es sollten Verhandlungen zur Senkung der Geldverkehrsspesen mit den Kreditinstituten geführt werden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen betrugen die Personalausgaben der Gemeinde Helfenberg unter der Berücksichtigung der Personalkostensätze der Gemeinde Ahorn im Prüfungszeitraum zwischen 32 % und 34 % und sind als sehr hoch zu beurteilen.

Die Gemeinde Helfenberg und die Gemeinde Ahorn arbeiten in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. In Summe haben die beiden Gemeinden 1.647 Einwohner (Helfenberg 1089, Ahorn 558 zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015). Für die Verwaltungsgemeinschaft Helfenberg-Ahorn sind laut Dienstpostenplan fünf Personaleinheiten festgesetzt. Davon sind seit dem Jahr 2014 4,5 Dienstposten besetzt. Der Personal- und Sachaufwand wird zwischen den Gemeinden Ahorn und Helfenberg im Verhältnis der Einwohner zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres verrechnet. Im Jahr 2015 entfielen 66,82 % der Kosten auf die Gemeinde Helfenberg.

Drei Mitarbeiterinnen, welche die Aufgaben für den Postpartner übernommen haben, wurde jährlich eine sogenannte „Postamtsvergütung“ in der Höhe insgesamt 480 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung der Postamtsvergütung ist einzustellen.

Einsparungspotential beim Verwaltungspersonal wird zum Prüfungszeitpunkt nur bei einer Gemeindefusion oder bei einer Aufgabe der Postpartnerschaft gesehen.

Die Gemeinde Helfenberg ist seit dem Jahr 2005 Postpartner. Laut Angaben der Gemeindemitarbeiterinnen fällt für die Postpartnerschaft ein Verwaltungsaufwand von ca. 12 Wochenstunden (0,3 PE) an. Der Betrieb der Postpartnerstelle verursachte einen jährlichen Abgang von bis zu 7.600 Euro. Wir empfehlen, diese Serviceleistung einzustellen und den Personalstand bei personellen Veränderungen aufgrund der wegfallenden Tätigkeiten anzugleichen.

Im Bauhof der Gemeinde Helfenberg waren zum Prüfungszeitpunkt drei Mitarbeiter beschäftigt. Weiters war ein Schulwart für die Betreuung des Kindergartens sowie der Volks- und Neuen Mittelschule beschäftigt. Eine regelmäßige Zusammenarbeit im Bauhof besteht mit den Gemeinden Ahorn, Afiesl und Schönegg.

Ein Mitarbeiter des Bauhofes befindet sich seit Anfang 2016 in Altersteilzeit (Reduktion der Wochenarbeitszeit von 40 auf 20 Wochenstunden). Durch vermehrte Fremdvergaben plant die Gemeinde im Bauhof vorerst das Auslangen mit 2,5 PE zu finden. Vor dem Ausscheiden des Mitarbeiters ist eine Vergleichsrechnung zwischen den Kosten für die Fremdvergaben und den jährlichen Personalkosten anzustellen. Sofern sich durch die Fremdvergaben Kosteneinsparungen ergeben, sollte im Bauhof hinkünftig ein Auslangen mit 2 PE gefunden werden. Bezüglich der Wochenenddienste im Freibad könnten die gemeindeeigenen Mitarbeiter durch eine Kooperation mit dem Bauhof der Gemeinde Ahorn entlastet werden.

In der Schülerausspeisung sind zwei Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,71 PE beschäftigt. Die Anzahl der ausgegebenen Portionen ist im Prüfungszeitraum von 12.000 Portionen im Jahr 2013 auf 9.995 Portionen im Jahr 2015 gesunken. Im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden wird das Beschäftigungsausmaß der Schulköchinnen als zu hoch beurteilt. Bei 10.000 ausgegebenen Portionen wäre ein Beschäftigungsausmaß von 0,6 PE angemessen. Eine Anpassung des Beschäftigungsausmaßes sollte daher ehestmöglich erfolgen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge zwischen 6.200 Euro und 7.900 Euro. Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben des Landes. Die Benützungsgebühren waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Aufgrund der laufenden Ausgaben laut Rechnungsabschluss 2015 abzüglich der vereinnahmten Annuitätenzuschüsse errechnet sich eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 2,02 Euro pro m³. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr eingehoben werden.

Es wurde festgestellt, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 nicht umgesetzt wurde. Betroffen sind 18 Objekte, welche sich im 50 m Bereich der Wasserversorgungsanlage befinden und nicht an diese angeschlossen sind. Bei drei weiteren Objekten wird noch zu klären sein, ob sie im Bereich der Anschlusspflicht liegen. Die Bescheide über die Anschlusspflicht bzw. die Anschlussgebühren sind umgehend im Sinne des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erstellen und den Eigentümern zuzustellen. Beim Objekt Spanfeld 2 (Grundstücksnummer 181, KG: Spanfeld) besteht weiters kein Anschluss an das örtliche Kanalnetz, obwohl die Voraussetzungen gemäß § 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 vorliegen. Der Bescheid über die Anschlusspflicht bzw. die Anschlussgebühren ist umgehend im Sinne des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erstellen und dem Eigentümer zuzustellen.

Bei sechs als Bauland gewidmeten Flächen wurden keine Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung eingehoben. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitraum bereits verjährt. Die verjäherten Aufschließungsbeiträge summieren sich auf rund 9.100 Euro. Es konnten auch keine Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden, wodurch sich seit dem Jahr 2008 ein jährlicher Schaden von ca. 850 Euro, insgesamt bis 2015 also rund 7.000 Euro, ergab. Zukünftig sind sämtliche Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben.

Die notwendige Kamerabefahrung des Kanalnetzes sowie die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters ist soweit als möglich durch vorhandene Rücklagen bzw. Überschüsse beim Vorhaben „Kanalbau Bauabschnitt 04“ zu finanzieren.

Kindergartenkinder-Busbegleitung

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus verursachte im Prüfungszeitraum einen jährlichen Abgang zwischen 2.600 und 4.600 Euro. Die Begleitung erfolgte durch jeweils drei verschiedene Begleiterinnen. Die Elternbeiträge betragen zum Prüfungszeitpunkt 10,62 Euro monatlich je Kind. Bei 35 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 171 Euro jährlich bzw. 17,1 Euro monatlich (10-mal jährlich) pro Kind. Die Gemeinde sollte einen ausgabendeckenden Elternbeitrag einheben.

Freibad

Die Öffnungszeiten sind bei Schönwetter von 1. Juni bis 31. August von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Auslastung des Freibades an Schultagen, insbesondere an den Vormittagen, ist zu erheben. Wenn die Auslastung zu dieser Zeit erwartungsgemäß gering ist, sollte das Freibad an Schultagen erst am Nachmittag bzw. ab Mittag geöffnet werden.

Bei einem Vergleich der Sommertage der Jahre 2013 bis 2015 und der beim Freibad verbuchten Bauhofleistungen zeigte sich, dass sich trotz der wenigen Sommertage im Jahr 2014 kein markanter Rückgang bei den Bauhofleistungen ergab. Die Öffnungstage des Freibades wurden im Prüfungszeitraum von den Bauhofmitarbeitern selbst festgelegt.

Es sind eindeutige Regelungen festzulegen, an welchen Tagen das Freibad im Sommer zu öffnen ist (z.B.: bei einer Außentemperatur von über 25 Grad und kein Niederschlag etc.). Im Zweifelsfall haben die Bauhofmitarbeiter das Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung bzw. dem Bürgermeister herzustellen. Weiters ist sicherzustellen, dass auf kurzfristige Wetteränderungen reagiert wird (z.B.: Schließung bei Schlechtwettereinbruch am Nachmittag).

Im Jahr 2013 leistete die Gemeinde Helfenberg bei 4.572 Besuchern einen durchschnittlichen Zuschuss von 4 Euro pro Besucher. Dieser wird als überdurchschnittlich hoch beurteilt. Die Tarife für das Freibad sollten im Rahmen der Überarbeitung der Eintrittspreise um durchschnittlich ca. 25 % erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt ca. 3.300 Euro.

Schülerauspeisung

Die Schülerauspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum mit insgesamt rund 22.200 Euro Abgang. Der Betrieb ist in der Schulzeit von Montag bis Donnerstag geöffnet. Die Schülerauspeisung übernimmt auch die Zubereitung der Portionen für die Aktion „Essen auf Rädern“.

Die Gebühren entsprachen im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben. Die Tarife für die Kinderportionen waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Die Vergütungsleistung für die Portionen der Aktion „Essen auf Rädern“ wurde zuletzt im Jahr 2014 erhöht. Der Preis ergab sich aufgrund von Preisvergleichen bei regionalen Gastwirten.

Die Anzahl der ausgegebenen Essensportionen reduzierte sich von 12.000 im Jahr 2013 auf 9.995 im Jahr 2015. Es sollte ein ausgabendeckender Essensbeitrag eingehoben werden.

Es könnten auch durch die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Köchinnen die Ausgaben reduziert werden.

Essen auf Rädern

Der Betrieb „Essen auf Rädern“ verursachte in den Jahren 2013 und 2015 einen Abgang in der Höhe von 213 Euro bzw. 884 Euro.

Die Tarife wurden im Prüfungszeitraum regelmäßig erhöht, aufgrund des notwendigen Geschirreinkaufes im Jahr 2015 konnte jedoch keine Ausgabendeckung erzielt werden. Seit dem Jahr 2016 wird daher ein Geschirrbeitrag in der Höhe von 50 Euro jährlich je Teilnehmer eingehoben. Durch die Erhöhung der Tarife sowie die Einhebung des Geschirrbeitrages kann, laut Angaben der Gemeinde, abweichend zu den Voranschlagswerten im Jahr 2016 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht werden.

Der Betrieb „Essen auf Rädern“ ist ausgabendeckend zu führen.

Die Auslieferung des Essens erfolgt aufgrund mündlicher Vereinbarungen durch verschiedene Fahrer/innen, welchen neben dem Kilometergeld ein geringer Stundensatz für den Zeitaufwand abgegolten wird.

Die Beschäftigung von Mitarbeiter/innen ist nur aufgrund eines im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstpostens möglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Instandhaltungen

Bei den Instandhaltungen von Gemeindestraßen wurden in den Jahren 2014 und 2015 Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 59.000 Euro als Instandhaltungen im Straßenbau verbucht (für Zufahrt Linzer Straße, Sanierung der Bushaltestellen, Sanierung der Zufahrt Stieglbauer, Vorplatz der FF Altenschlag). Die Ausgaben wurden teilweise durch Einnahmen aus Landesmitteln gedeckt. Trotzdem verblieb eine Belastung des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von insgesamt rund 31.700 Euro. Größere Instandhaltungen im Straßenbereich sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Der Durchschnitt der Instandhaltungsausgaben der Jahre 2011 bis 2015 lag, exkl. der vereinnahmten Landesförderungen, bei rund 42.800 Euro. Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 35.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2017 von der Direktion Inneres und Kommunales bei der Abgangsdeckung anerkannt.

Sportanlagen

Seitens der Gemeinde wurden jährlich die Kanal- und Wassergebühren in der Höhe von rund 1.000 Euro übernommen. Weiters wird dem Sportverein die Turnhalle der Schule kostenlos für Turnkurse und Judo zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten (Kanal- und Wassergebühren; Versicherung etc.) sollten an den Sportverein weiterverrechnet werden.

Freiwillige Feuerwehren

In Helfenberg bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren (Helfenberg und Altenschlag). Gemessen an den Einwohnerzahlen ergaben sich im Prüfungszeitraum jährliche Ausgaben zwischen 23 Euro und 30 Euro je Einwohner. Diese lagen deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 15,60 Euro (Jahr 2014) pro Einwohner. Festgestellt wurde, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen auf Basis der gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 eingehoben wurden. Die Leistungserlöse für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz sind gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 von der Gemeinde vorzuschreiben und einzuheben. Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Ausgaben für beide Feuerwehren sollten mit 23.000 Euro begrenzt werden. Gemeindevertretung und

Feuerwehrkommandos sollten hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Helfenberg betragen im Rechnungsjahr 2014/2015 insgesamt 27.576 Euro für rund 143.547 kWh. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von bis zu 4.400 Euro erkennen. Die Gemeinde sollte versuchen, durch Verhandlungen einen günstigeren Strompreis zu erzielen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei rund 4.400 Euro jährlich.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinde Helfenberg wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Da durch das Entstehen einer neuen Siedlung im Bereich Tischlerberg die Errichtung einer Zufahrt notwendig wird (Zufahrt „Hofbauer“), sollte die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen geprüft werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 64.800 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt war die Finanzierung sämtlicher Abgänge gesichert. Die Zwischenfinanzierung erfolgte durch Rücklagen.

Straßenbau

Die Ausfinanzierung der bestehenden Abgänge von Projekten des Straßenbaus war zum Prüfungszeitpunkt gesichert. Die Ansuchen um Flüssigmachung der ausstehenden Bedarfszuweisungs- und Landesmittel werden im Jahr 2016 erfolgen.

Im Prüfungszeitraum wurden mehrmals Investitionen in den Straßenbau als Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt verbucht. Baumaßnahmen können nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die Finanzierung im Vorhinein gesichert ist.

Kanalbau Bauabschnitt 04

Der Kanalbau in der Gemeinde Helfenberg wurde mit dem Bauabschnitt 04 abgeschlossen. Ende des Jahres 2015 bestand bei dem Projekt ein Überschuss in der Höhe von 78.037 Euro, welcher sich durch die Zuführung von zweckgebundenen Einnahmen ergab. Der Überschuss wird laut Angaben der Gemeinde für die Kamerabefahrung des Kanalnetzes verwendet werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km ²):	9,59
Seehöhe (Hauptort):	568
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	28

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	8,9
Güterwege (km):	19,1
Landesstraßen (km):	3,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	2	2
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.053
Registerzählung 2011:	961
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	950
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	964
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.086
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.089

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	7,3
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	12,6
Druckleitungen (km):	0
Pumpwerke:	2
Regenüberlaufbecken	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	2.210.130
Ergebnis o.H. 2015:	-139.251
Voranschlag 2016:	-174.500

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Klassen, 72 Schüler
Neue Mittelschule:	4 Klassen, 76 Schüler
Musikschule:	keine
Kindergarten:	2 Gruppen, 41 Kinder
Krabbelstube:	keine

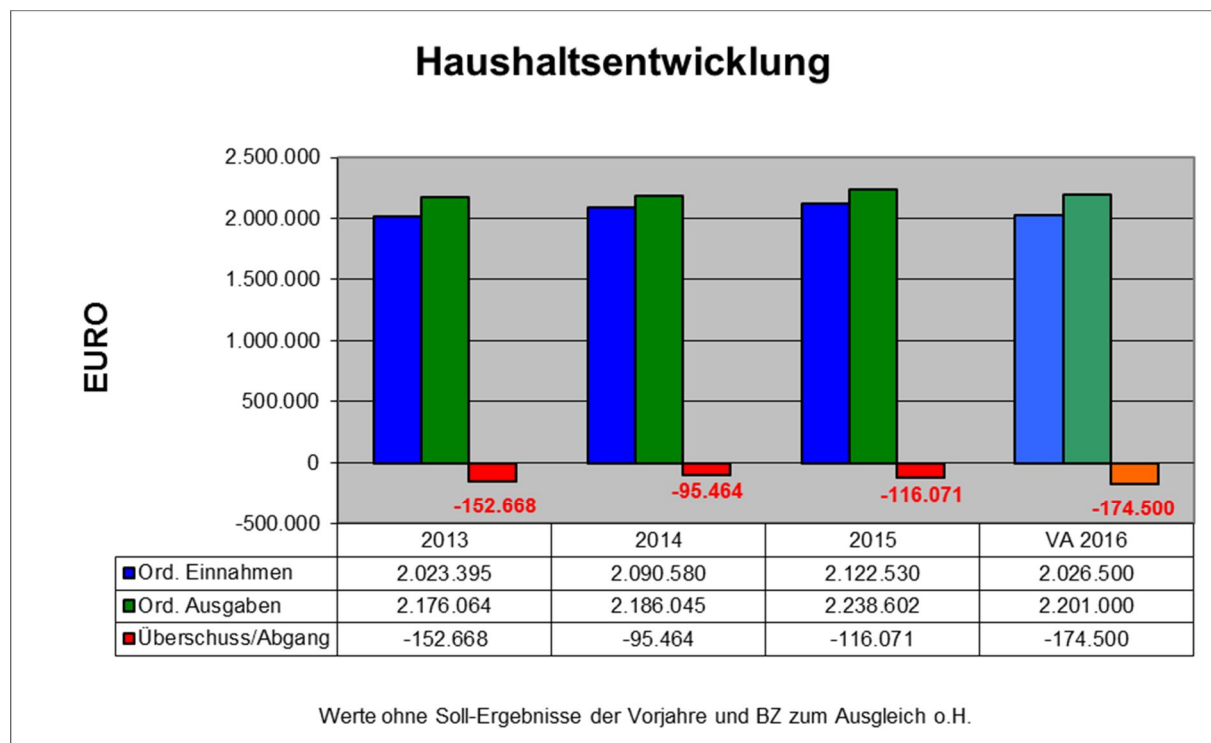
Strukturhilfe 2016:	28.733
Finanzkraft 2014 je EW: *	954
Rang (Bezirk):	16
Rang (OÖ):	248
Verbindlichkeiten je EW:	2.688

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Helfenberg kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Laut den Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2013 bei 165.816 Euro, im Jahr 2014 bei 110.780 Euro und im Jahr 2015 bei 139.251 Euro.

Für die Abgangsdeckung der Jahre 2013 und 2014 erhielt die Gemeinde Helfenberg Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 238.100 Euro. Im Jahr 2014 wurden rund 23.000 Euro des Soll-Abgangs nicht anerkannt. Davon entfielen 8.536 Euro auf die Ausstattung der Nachmittagsbetreuung, wofür im Jahr 2016 Landesmittel vereinnahmt werden. Aufgrund der Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnitts der Instandhaltungsausgaben wurden rund 9.600 Euro bei der Abgangsdeckung in Abzug gebracht. Weitere rund 4.900 Euro des unbedeckten Abganges entfielen auf die Überschreitung der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Obergrenze für Investitionen in der Höhe von 5.000 Euro.

Im Jahr 2014 konnte der Abgang auf 95.464 Euro reduziert werden. Ursächlich für die Haushaltsverbesserung waren vor allem Einsparungen beim Winterdienst (rund -41.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2013). Im Jahr 2015 stiegen die Winterdienstkosten wieder um rund 23.500 Euro.

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Helfenberg blieben seit dem Jahr 2009 annähernd konstant. Um eine Verbesserung der Haushaltsergebnisse zu erreichen, wird es wesentlich sein, die Abgänge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, insbesondere der Wasserversorgung und des Freibades, zu minimieren.

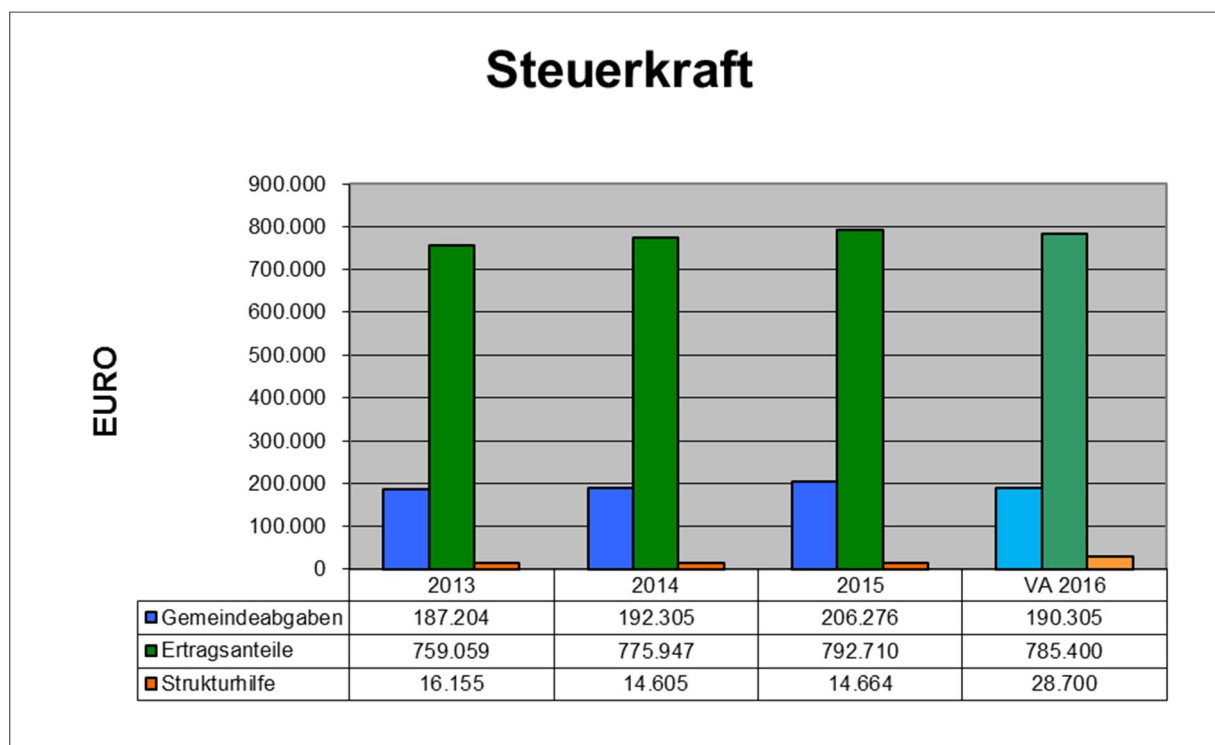
Gemeindekooperation bzw. -fusion:

Die Gemeinde Helfenberg und die Gemeinde Ahorn arbeiten bereits seit Jahren in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. Weiters wurden bereits Gespräche über eine Gemeindefusion mit den Gemeinden St. Stefan am Walde, Schöneegg, Afiesl und Ahorn geführt.

Bei der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass bereits eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere Ahorn, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Bauhof besteht. Neben einer gemeinsamen Nutzung von Maschinen und Geräten werden auch die Bauhofarbeiter gemeindeübergreifend eingesetzt. Neben einer Reduktion der Ausgaben für gewählte Gemeindeorgane könnte durch eine Fusion der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Die Gespräche zur Gemeindefusion mit den Gemeinden St. Stefan am Walde, Schöneegg, Afiesl und Ahorn sind mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 4,43% gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum sogar um 10,19 % gestiegen. Die Einnahmen aus der Strukturhilfe verringerten sich um 1.491 Euro bzw. 9,23 %. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2013 bis 2015 um 5,32 % bzw. um rund 51.200 Euro.

Im Voranschlag 2016 wird eine um rund 9.200 Euro geringere Steuerkraft von 1.004.405 Euro prognostiziert.

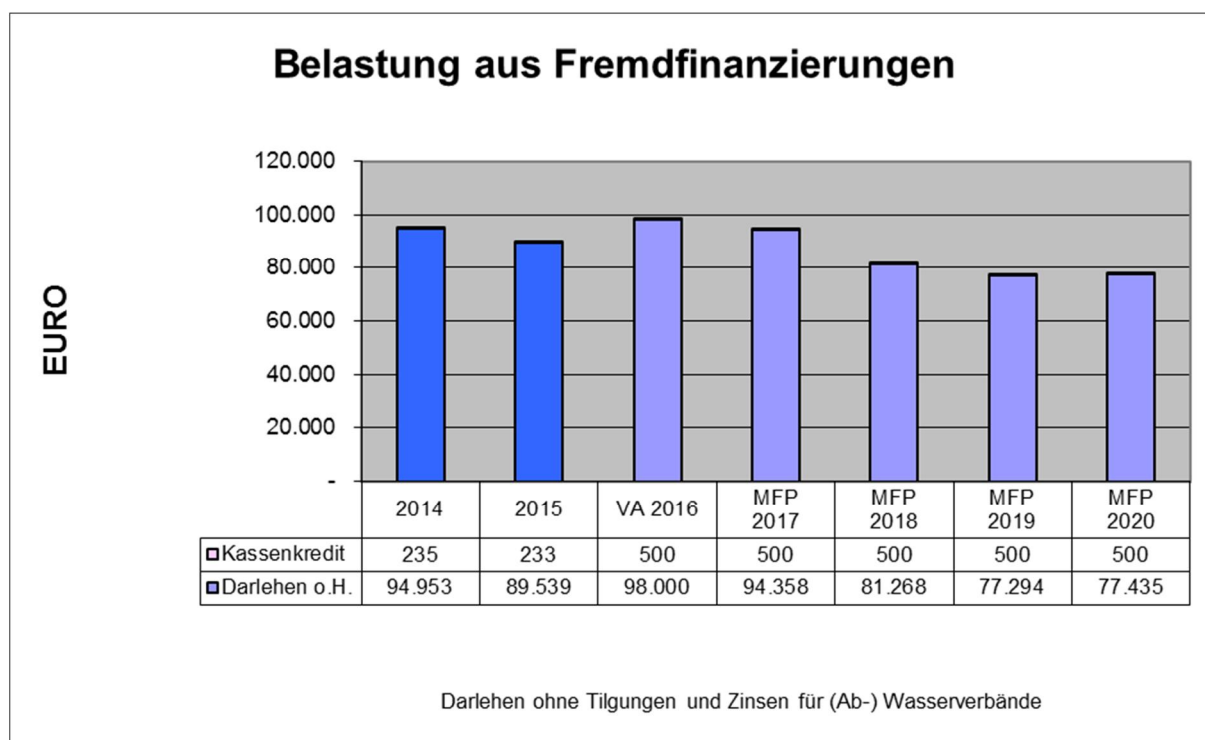
Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile:

Steuerart	2013	2014	2015
Grundsteuer A	3.572 Euro	3.684 Euro	3.619 Euro
Grundsteuer B	61.416 Euro	61.723 Euro	64.620 Euro
Kommunalsteuer	104.373 Euro	109.768 Euro	117.049 Euro
Verwaltungsabgaben	3.991 Euro	4.945 Euro	6.659 Euro
Gesamt	173.352 Euro	180.120 Euro	191.946 Euro
Ertragsanteile	759.059 Euro	775.947 Euro	792.710 Euro

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind im Prüfungszeitraum jährlich gestiegen. Im Jahr 2015 verteilte sich die Kommunalsteuer auf insgesamt 28 Klein- und Mittelbetriebe. Die Gemeinde Helfenberg ist Mitglied beim Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel. Die Einnahmen stiegen von 60 Euro für das Jahr 2013 (die Auszahlung erfolgte 2014) auf 770 Euro im Jahr 2015.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Helfenberg eine Finanzkraft von 954 Euro je Einwohner (958 Einwohner) ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 16. Finanzkraftrang von 42 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 248. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastungen für den ordentlichen Haushalt vermindern. Keine Berücksichtigung fanden die mit den eingegangenen Haftungen in Zusammenhang stehenden Belastungen.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste sowie die Haftungen (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2014 und 2015 dar:

Bezeichnung	2014	2015
	in Euro	
Hoheitliche Darlehen	177.435	156.712
Wasser- und Kanalbau	1.852.618	1.705.833
Landesdarlehen	114.930	64.820
Haftungen	430.212	404.415
Gesamt	2.575.195	2.331.780

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2014 2.688 Euro je Einwohner (958 Einwohner) und lagen damit landesweit im Mittelfeld.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 186.641 Euro, wobei hier die Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenart 3) nicht berücksichtigt sind. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanal- und Wasserbaudarlehen sowie ein Wohnbaudarlehen in Höhe von insgesamt rund 97.103 Euro betrug der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde rund 89.500 Euro. Davon entfielen rund 67.478 Euro bzw. 75 % auf Darlehen des Siedlungswasserbaus.

Bei Umlegung der graphisch dargestellten Werte auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich für 2015 eine Belastungsquote von ca. 4 %, welche als überdurchschnittlich zu beurteilen ist. Mit einer Entlastung des ordentlichen Haushalts ist erst

ab den Jahren 2018 und 2019 durch die auslaufenden Darlehen für die Freibadsanierung und für die Sanierung eines Gemeindehauses zu rechnen.

Im Darlehensnachweis des Rechnungsabschlusses 2015 sind teilweise die Laufzeiten (Darlehen Nr.: 7 1009 20 000) sowie die Gläubiger nicht aktuell.

Der Darlehensnachweis ist zu aktualisieren.

Im Jahr 2018 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 20.000 Euro zur Finanzierung des Grundankaufes für die FF Helfenberg vorgesehen (Finanzierungsplan vom 13. März 2015, IKD-2013-339321/23-Ws).

Die notwendige Kamerabefahrung des Wasser- und Kanalnetzes sowie die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters sind durch vorhandene Rücklagen bzw. Überschüsse beim Vorhaben „Kanalbau Bauabschnitt 04“ zu finanzieren.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets mit einer Höhe von 350.000 Euro und somit innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Der bestehende Kassenkreditvertrag bei einem örtlichen Kreditinstitut wurde jährlich verlängert, bzw. ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Letztmalig erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit in der Gemeinderatsitzung am 17. Dezember 2015. Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 350.000 Euro vorgesehen. Der Zinssatz betrug +1,125% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor und ist als überhöht zu beurteilen.

An Zinsen mussten jährlich ca. 230 Euro aufgewandt werden.

Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites hat jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen. Bei der Vergabe sind hinkünftig auch die Nebengebühren in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Der Geldverkehr der Gemeinde Helfenberg wurde zum Prüfungszeitpunkt über zwei Konten abgewickelt (inkl. Kassenkredit). Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die jährlich verbuchten Geldverkehrsspesen:

	2013	2014	2015
Geldverkehrsspesen (in Euro)	1.976	2.250	2.282

Bei einem Vergleich der Geldverkehrsspesen von Gemeinden mit ca. 1.000 Einwohnern der Jahre 2013 und 2014 lagen die Gesamtausgaben der Gemeinde Helfenberg von 4.226 Euro im obersten Bereich.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten Verhandlungen zur Senkung der Geldverkehrsspesen mit den Kreditinstituten geführt bzw. die Anzahl der Kontoverbindungen reduziert werden. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf 1.200 Euro jährlich gesenkt werden. Konsolidierungspotential: jährlich 1.000 Euro.

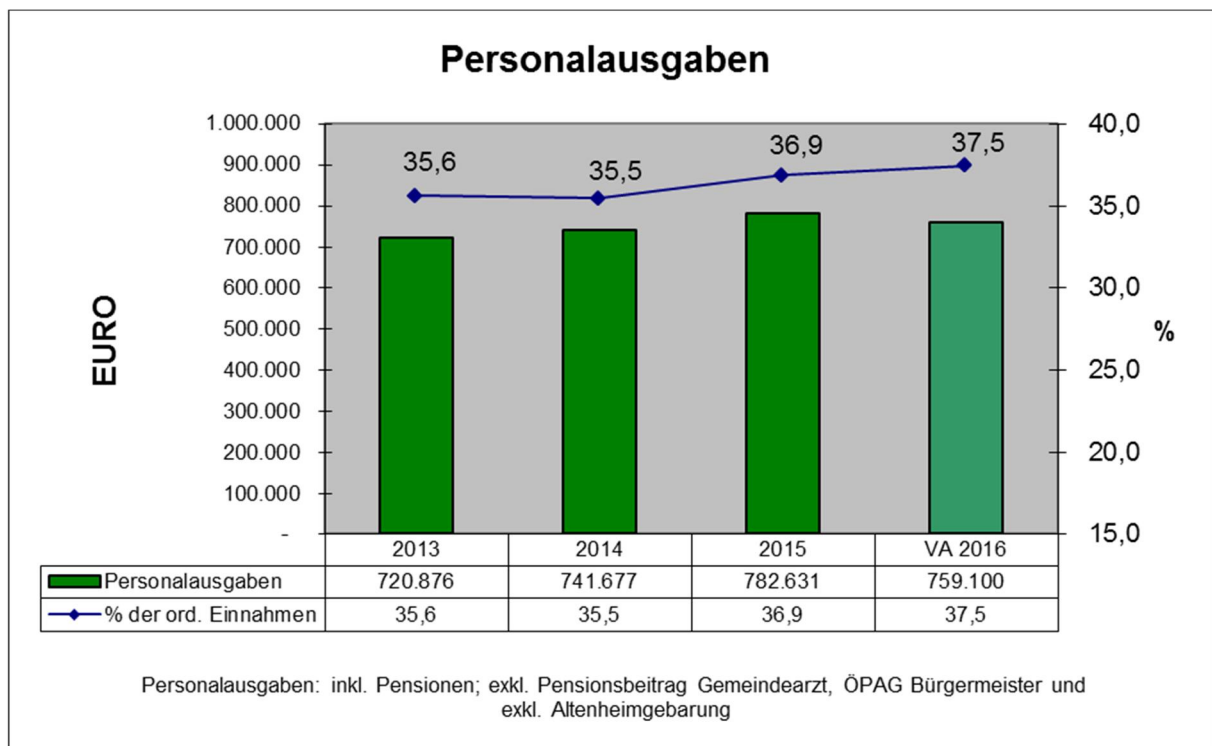
Die Quote an Abbuchungsaufträgen betrug in der Gemeinde Helfenberg zum Prüfungszeitpunkt etwa 40 % und ist damit unterdurchschnittlich.

Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen in der Gemeindezeitung die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss 2015 bestanden Ende des Jahres Haftungen in der Höhe von rund 404.415 Euro, die zur Gänze für den Reinhaltverband Mühlthal übernommene Verpflichtungen darstellen.

Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Gemeinde Helfenberg im Prüfungszeitraum dar. In der Grafik nicht berücksichtigt sind die vereinnahmten Kostenersätze der Gemeinde Ahorn. Seit dem Jahr 2011 erfolgt die Teilung der Personalkosten nach Einwohnern. Die Gemeinde Helfenberg trägt seither ca. 67 %. Die Ausgabenerhöhungen ergaben sich aufgrund allgemeiner Gehaltserhöhungen und Vorrückungen. Im Jahr 2015 erhöhten sich die Personalkosten aufgrund der Leistung einer Treueprämie sowie des Mehraufwands beim Winterdienst und personellen Änderungen im Kindergarten stärker als im Jahr 2014. Im Jahr 2016 wird, aufgrund der Pensionierung des ehemaligen Amtsleiters mit 01. Jänner 2016, mit geringeren Personalkosten gerechnet.

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen betragen die Personalausgaben im Prüfungszeitraum zwischen 35,5 % und 36,9 % und sind als sehr hoch zu beurteilen. Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Personalkostenersätze von der Gemeinde Ahorn ergaben sich folgende Personalausgaben:

	2013	2014	2015
Personalausgaben	643.040 Euro	661.103 Euro	722.801 Euro
% der ord. Einnahmen	32%	32%	34%

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten) im Prüfungszeitraum. Im Anschluss an die Tabelle wird auf die einzelnen Bereiche im Detail eingegangen.

	2013	2014	2015	2016
	Personaleinheiten			
Verwaltung Helfenberg	4,00	4,00	4,00	4,00
Verwaltung Ahorn	1,00	0,50	0,50	0,50
Kindergarten	3,38	3,56	3,52	3,52
Bauhof inkl. Schulwart	4,00	4,00	4,00	4,00
Schüleraus speisung	0,71	0,71	0,71	0,71
Reinigung	2,23	2,23	2,23	2,23

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Helfenberg und die Gemeinde Ahorn arbeiten in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. In Summe haben die beiden Gemeinden 1.647 Einwohner (Helfenberg 1.089, Ahorn 558 zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015). Laut den geltenden Richtlinien sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1.501 – 2.000 Einwohner) fünf Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Für die Verwaltungsgemeinschaft Helfenberg-Ahorn sind laut Dienstpostenplan fünf Personaleinheiten festgesetzt. Davon sind seit dem Jahr 2014 jedoch nur mehr 4,5 Dienstposten besetzt. Der unbesetzte Dienstposten ist laut dem Dienstpostenplan der Gemeinde Ahorn zugeordnet. Der Personal- und Sachaufwand wird zwischen den Gemeinden Ahorn und Helfenberg im Verhältnis der Einwohner zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres verrechnet. Im Jahr 2015 entfielen 66,82 % der Kosten auf die Gemeinde Helfenberg.

Durch die Verwaltungsgemeinschaft fallen einige zeitintensive Tätigkeiten wie die Vorbereitung und die Schriftführung bei Kollegialorganen, die Buch- und Kassenführung etc. doppelt an. Weiters werden für die Tätigkeiten als Postpartnerservicestelle laut Angaben der Mitarbeiterinnen ca. 0,3 PE aufgewandt. Auf die Postpartnerschaft wird in dem gleichnamigen Unterkapitel dieses Prüfungsberichtes näher eingegangen.

Drei Mitarbeiterinnen, welche die Aufgaben für den Postpartner übernommen haben, wurde jährlich eine sogenannte „Postamtsvergütung“ in der Höhe von 240 Euro bzw. 120 Euro ausbezahlt. Die Auszahlungen betragen jährlich insgesamt 480 Euro. Die Auszahlung erfolgte im Prüfungszeitraum ohne einen Beschluss des zuständigen Kollegialorganes.

Die Auszahlung der Postamtsvergütung ist in den dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen und daher einzustellen.

Einsparungspotential beim Verwaltungspersonal wird nur bei einer Gemeindefusion oder bei einer Aufgabe der Postpartnerschaft gesehen.

Postpartnerschaft

Die Gemeinde Helfenberg ist seit dem Jahr 2005 Postpartner. Laut Angaben der Gemeindemitarbeiterinnen fällt für die Postpartnerschaft ein Verwaltungsaufwand von ca. 12 Wochenstunden (0,3 PE) an. Im Prüfungszeitraum wurden keine Aufzeichnungen über den Zeitaufwand geführt. Die Betreuung der Postpartnerstelle erfolgt durch drei Mitarbeiterinnen. Nachstehende Tabelle stellt die Personalkosten (bei einem Personalaufwand von 0,3 PE) für die Postpartner-Servicestelle im Prüfungszeitraum den Einnahmen aus Provisionen gegenüber:

	2013	2014	2015
Personalkosten	10.254	10.456	10.722
Einnahmen aus Provisionen	2.627	3.892	5.754
Abgang	7.627	6.564	4.968

Bei der Berechnung der Abgänge wurden die Ausgaben für Betriebskosten und Arbeitsmaterial noch nicht berücksichtigt. Die vergleichsweise hohen Einnahmen im Jahr 2015 waren auf einen Qualitätsbonus in der Höhe von 1.888 Euro zurückzuführen. Insgesamt verursachte die Serviceleistung im Prüfungszeitraum einen Abgang in der Höhe von rund 19.159 Euro.

Der Zeitaufwand für die Betreuung der Postpartnerstelle ist durch Aufzeichnungen der Mitarbeiterinnen zu erheben.

Hinweis zur Konsolidierung: Wir empfehlen, diese Serviceleistung einzustellen und den Personalstand bei personellen Veränderungen aufgrund der wegfallenden Tätigkeiten anzugleichen. Dabei wäre bei personellen Veränderungen eine Personalreduzierung um 0,3 PE denkbar. Das Einsparungspotential liegt bei ca. 6.500 Euro jährlich.

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde Helfenberg waren zum Prüfungszeitpunkt drei Mitarbeiter beschäftigt. Weiters war ein Schulwart für die Betreuung des Kindergartens sowie der Volks- und Neuen Mittelschule beschäftigt.

Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen zwischen den einzelnen Voranschlagsstellen. Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen für Personalkosten der Jahre 2013 bis 2015:

	2013	2014	2015	Gesamt
	in Euro			
Freibäder	20.552	17.255	24.599	62.406
Gemeindestraßen	17.688	23.278	15.162	56.128
Winterdienst	26.341	10.610	15.252	52.202
beim Bauhof verbliebene Kosten	13.194	16.932	19.600	49.727
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	16.721	14.548	14.576	45.845
Abwasserbeseitigung	9.764	6.476	12.029	28.269
öffentliche Beleuchtung und Uhren	5.595	6.428	9.096	21.118
Betriebe der Wasserversorgung	4.621	9.804	6.061	20.486
Güterwege	6.812	6.521	5.800	19.133
Straßenreinigung	1.860	4.468	7.172	13.500
Neue Mittelschule	2.437	5.148	4.057	11.642

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf Tätigkeiten im Freibad, gefolgt von Arbeiten auf Gemeindestraßen.

Die beim Ansatz „Altstadterhaltung und Ortsbildpflege“ verbuchten Vergütungsleistungen entfielen vor allem auf Mäharbeiten. Dazu ist festzuhalten, dass auch die anfallenden Arbeitsstunden für das Böschungsmähen innerhalb des Ortsgebietes der Ortsbildpflege zugeordnet wurden.

Das Mähen von Straßenböschungen ist hinkünftig dem Ansatz Gemeindestraßen bzw. Güterwege zuzuordnen.

Weiters wurden in den Jahren 2013 und 2015 einer Reinigungskraft für die Außenpflege zwischen 81 Stunden und 92 Stunden abgegolten. Laut Angaben der Gemeinde handelt es sich bei der Außenpflege um die Pflege der Grünanlagen (Blumenspritzen etc.) rund um das Gemeindeamt sowie im Ortskern. Diese Tätigkeiten sind Hilfstätigkeiten gemäß der Oö. G-EV und sind im Rahmen der Verwendung als Reinigungskraft durchzuführen.

Die Gemeinde hat mit dem laut Dienstpostenplan vorgesehen Personal das Auslangen zu finden. Die Arbeitsplatzbeschreibung ist zu aktualisieren und der Dienstpostenplan zu evaluieren.

Beim Bauhof verblieben Kosten von bis zu 19.600 Euro (im Jahr 2015). Diese entsprechen rund 13 % der gesamten Vergütungsleistungen und werden als überdurchschnittlich hoch beurteilt.

Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sind exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch erbracht werden. Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.

Positiv festgestellt wurde, dass jährliche Einnahmen durch den Geräteverleih sowie die Personalbereitstellung an Nachbargemeinden, den Wegeerhaltungsverband sowie Private zwischen 3.700 Euro und 10.700 Euro erwirtschaftet wurden. Eine regelmäßige Zusammenarbeit bei Bauhoftätigkeiten besteht mit den Gemeinden Ahorn, Afiesl und

Schöneegg. In Summe wurden von den Mitarbeitern der Gemeinde Helfenberg jährlich durchschnittlich 220 Arbeitsstunden für Dritte erbracht.

Ein Mitarbeiter des Bauhofes befindet sich seit Anfang 2016 in Altersteilzeit (Reduktion der Wochenarbeitszeit von 40 auf 20 Wochenstunden). Die Altersteilzeit wurde bis zum Pensionsantritt im Jahr 2018 festgelegt. Es konnte keine Nachbesetzung bzw. Vertretung für die freiwerdenden 20 Wochenstunden gefunden werden. Durch vermehrte Fremdvergaben plant die Gemeinde, im Bauhof vorerst das Auslangen mit 2,5 PE zu finden.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch Umstrukturierungen sollte im Bauhof hinkünftig ein Auslangen mit 2 PE gefunden werden. Das Einsparungspotential beträgt ca. 20.000 Euro.

Bezüglich der Wochenenddienste im Freibad könnten die gemeindeeigenen Mitarbeiter durch eine Kooperation mit dem Bauhof der Gemeinde Ahorn entlastet werden.

Schulwart

Der Schulwart der Gemeinde Helfenberg betreut das Kindergartengebäude sowie die Volks- und Neue Mittelschule. Eine aktuelle Aufgabenbeschreibung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Es liegt lediglich eine Tätigkeitsbeschreibung seines Vorgängers im Personalakt. Bei Durchsicht wurde festgestellt, dass die zugewiesenen Tätigkeiten teilweise auch durch Reinigungskräfte erledigt werden könnten (z.B.: Milch für Kindergarten, Volksschule und Neue Mittelschule auszählen, WC's kontrollieren und reinigen, Wäsche waschen, Blumen gießen etc.). Für Reparaturarbeiten werden teilweise die Arbeiter des Bauhofes zur Unterstützung eingesetzt.

Die Aufgabenbeschreibung für den Schulwart ist zu aktualisieren.

Reinigung

In der Gemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt sechs Reinigungskräfte mit insgesamt 2,23 PE beschäftigt. Davon entfielen 1,79 PE auf die Reinigung der Schulen und des Kindergartens und 0,44 PE auf die Reinigung des Gemeindeamtes. Zusätzlich übernimmt auch der Schulwart Reinigungstätigkeiten in den Schulen. Die zu reinigenden Flächen der Volks- und Neue Mittelschule und des Kindergartens betragen insgesamt 4.185 m². Unter der Annahme, dass 50 % der Arbeitsleistung des Schulwartes auf Reinigungstätigkeiten entfallen, ergibt sich eine Reinigungsleistung von 1.830 m² pro Personaleinheit, welche als sparsam zu beurteilen ist. Weiters fielen im Prüfungszeitraum jährlich Kosten für den Schulputz in den Sommermonaten an. Der Schulputz wurde von den Reinigungskräften gemeinsam mit 4 bzw. 5 (im Jahr 2013) Aushilfen erledigt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die geleisteten Stunden und die Ausgaben für den jährlichen Schulputz im Prüfungszeitraum.

	2013	2014	2015
	geleistete Stunden		
Gemeindemitarbeiter/innen	176	225	194
Aushilfen	443	400	368
Gesamtstunden	619	625	562
	Ausgaben in Euro		
Gemeindemitarbeiter/innen	2.029	2.788	2.341
Aushilfen	5.744	5.305	4.960
Gesamtkosten	7.773	8.093	7.300

Aus den geleisteten Stunden für den Schulputz in den Sommermonaten ergibt sich ein zusätzlicher Einsatz von Reinigungskräften von ca. 0,3 PE. Beim Großputz werden Arbeiten wie beispielsweise die großflächige Fensterreinigung oder die Versiegelung der Böden durchgeführt. Der Einsatz von Aushilfen für den Schulputz wird als überdurchschnittlich hoch bewertet.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Einsatz von Aushilfen für den Schulputz sollte auf ca. 250 Stunden pro Jahr reduziert werden. Das Konsolidierungspotential beträgt ca. 1.500 Euro.

Für die Reinigung des Gemeindeamtes (597 m²) ist eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,44 PE beschäftigt. Dies entspricht einer Reinigungsleistung von 1.357 m² pro Personaleinheit und ist als angemessen zu beurteilen.

Schülerausspeisung

In der Schülerausspeisung sind zwei Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,71 PE beschäftigt. Die Anzahl der ausgegebenen Portionen ist im Prüfungszeitraum von 12.000 Portionen im Jahr 2013 auf 9.995 Portionen im Jahr 2015 gesunken. Im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden wird das Beschäftigungsausmaß der Schulköchinnen als etwas zu hoch beurteilt. Bei 10.000 ausgegebenen Portionen ist ein Beschäftigungsausmaß von 0,6 PE angemessen.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei personellen Veränderungen sollte das Beschäftigungsausmaß der Köchinnen auf 0,6 PE reduziert werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt ca. 4.000 Euro.

Organisatorisches

Aufgrund der personellen Umstrukturierungen in der Verwaltung Anfang des Jahres 2016 wurden die Arbeitsplatzbeschreibungen zum Prüfungszeitpunkt überarbeitet.

Die Aufbauorganisation der Gemeinde Helfenberg bzw. der Verwaltungsgemeinschaft ist in keinem Organigramm festgehalten.

Ein Organigramm ist zu erstellen. Dabei sind sämtliche Betriebe (Bauhof, Kindergarten, Schulen etc.) sowie die Verwaltungsgemeinschaft zu berücksichtigen.

Die Amtsleiterin ist stark ins operative Geschäft eingebunden. Insbesondere die Protokollführung für sämtliche Gemeinderats- und Vorstandssitzungen sowie bei den Sitzungen der Ausschüsse bindet erhebliche Zeitressourcen.

Die Protokollführung sollte zumindest teilweise delegiert und die freiwerdenden Ressourcen sollten für Führungsaufgaben eingesetzt werden.

Dienstpostenplan

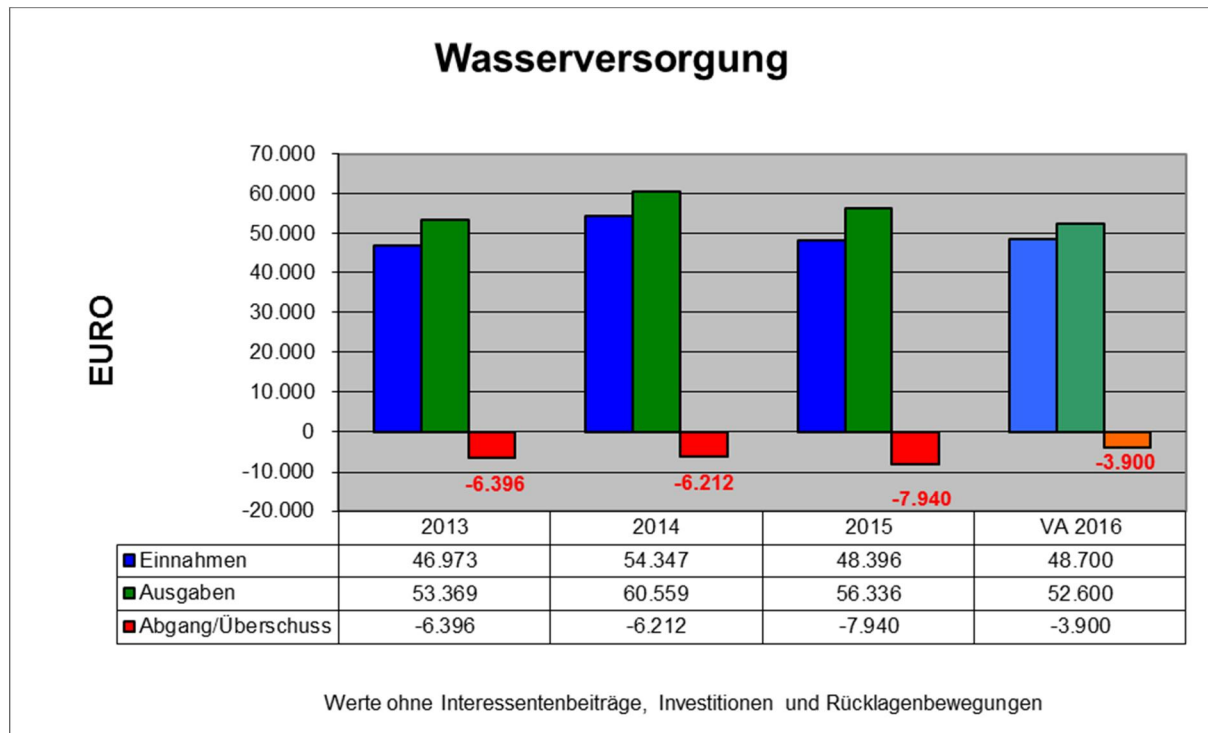
Im Dienstpostenplan sind folgende unbesetzte Dienstposten ausgewiesen:

- 0,29 PE in der Schülerausspeisung
- 0,275 PE bei den Reinigungskräften
- 0,5 PE im Bauhof (aufgrund der Altersteilzeit eines Mitarbeiters)

Die unbesetzten Dienstposten sind im Dienstpostenplan aufzulassen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Wie aus obiger Grafik ersichtlich, verzeichnete der Betrieb der Wasserversorgung im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge zwischen 6.200 Euro und 7.900 Euro. Ursächlich für den Anstieg des Abganges im Jahr 2015 waren gesunkene Gebühreneinnahmen. In der Gebarung der Wasserversorgungsanlage wurden bisher keine Verwaltungskosten berücksichtigt.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr zu entnehmen:

	2013	2014	2015	2016
	in Euro exkl. USt.			
Wasserbezugsgebühr pro m ³	1,58	1,61	1,64	1,67
Mindestanschlussgebühr	1.831	1.867	1.899	1.922

Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben des Landes OÖ. Die Benutzungsgebühren waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Aufgrund der laufenden Ausgaben laut Rechnungsabschluss 2015 abzüglich der vereinnahmten Annuitätzuschüsse errechnet sich eine ausgabendeckende Gebühr in Höhe von 2,02 Euro pro m³ (verrechnete Wassermenge des Jahres 2015: 20.537 m³).

Hinweis zur Konsolidierung: Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine ausgabendeckende Benutzungsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr auf zumindest 2 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von rund 20.500 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 7.400 Euro jährlich bedeuten.

Aus den vorgelegten Plänen zur örtlichen Wasserversorgung geht hervor, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 nicht umgesetzt wurde. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde gemeinsam mit den Gemeindemitarbeiter/innen erhoben, dass insgesamt 18 Objekte, welche gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 anschlusspflichtig wären, zum Prüfungszeitpunkt nicht an die Wasserleitung angeschlossen waren.

Die Bescheide über die Anschlusspflicht bzw. die Anschlussgebühren sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erstellen und den Eigentümern zuzustellen.

Bei drei Objekten konnte die genaue Entfernung zur nächsten Versorgungsleitung nicht eindeutig festgestellt werden. Da die Abstände knapp über oder unter 50 m liegen, wäre die Anschlusspflicht in diesen Fällen noch zu prüfen.

Seitens der Gemeinde ist zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, welche der Objekte sich im 50 m Bereich der Wasserleitung befinden und somit dem Anschlusszwang unterliegen.

Bei dem Objekt Spanfeld 2 (Grundstücksnummer 181, KG: Spanfeld) besteht weiters kein Anschluss an das örtliche Kanalnetz, obwohl die Voraussetzungen gemäß § 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 vorliegen.

Der Bescheid über die Anschlusspflicht bzw. die Anschlussgebühren ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 zu erstellen und dem Eigentümer zuzustellen.

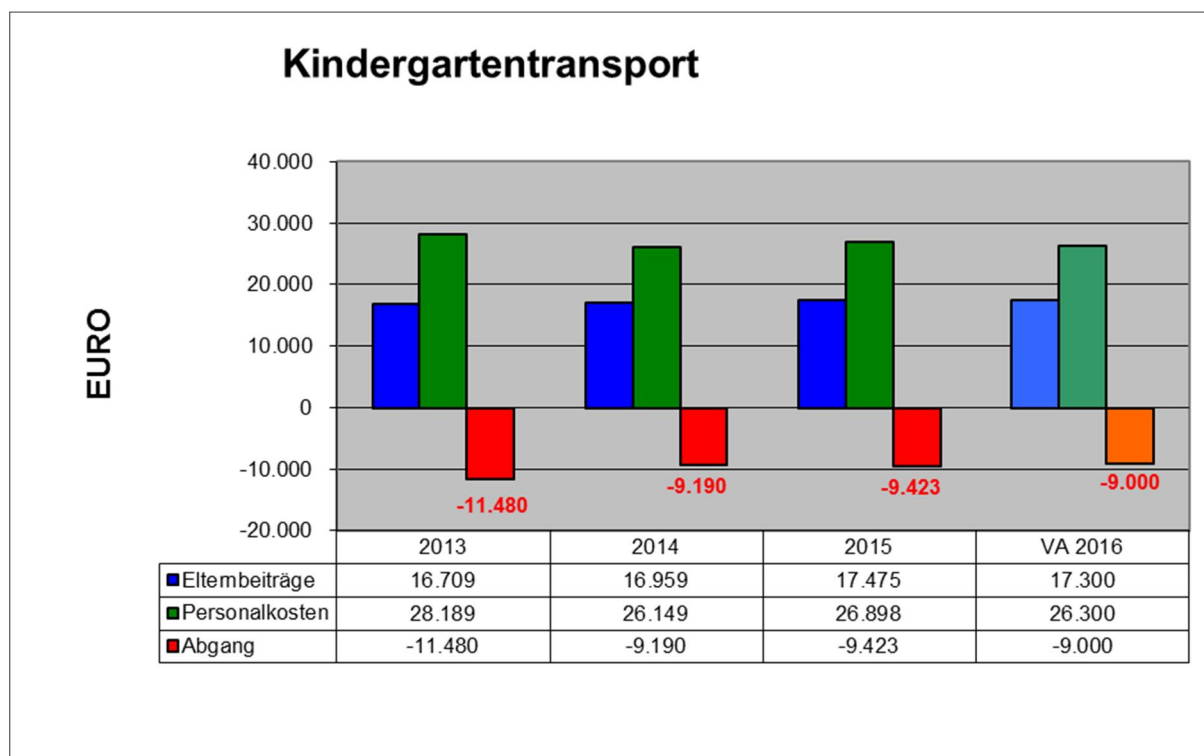
Seitens der Gemeinde wurden die betroffenen Eigentümer am 10. Juni 2016 zu einer Erstinformation eingeladen.

Bei sechs als Bauland gewidmeten Flächen wurden keine Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung eingehoben. Der Abgabentatbestand entstand beim Bau der Wasserleitung bzw. bei der letzten Änderung des Flächenwidmungsplans im Jahr 2003 und somit waren die Forderungen zum Prüfungszeitpunkt bereits verjährt.

Die verjährten Aufschließungsbeiträge summieren sich auf rund 9.100 Euro. Es konnten auch keine Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden, wodurch sich seit dem Jahr 2008 ein jährlicher Schaden von 878 Euro, insgesamt bis 2015 also rund 7.000 Euro, ergab.

Bei einem weiterem Grundstück (Nr. 170/3, EZ: 10; KG: 47326), welches seit 2014 als Bauland gewidmet ist, wurde der Aufschließungsbeitrag noch während der Gebarungseinschau vorgeschrieben.

Kindergartentransport



Obige Grafik stellt die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartentransport dar. Die Abgänge resultierten einerseits aus den Transportkosten und andererseits aus den Personalkosten für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über Herkunft der Einnahmen und Ausgaben:

	2013	2014	2015
	in Euro		
Landesbeitrag für Transport	13.627	13.900	14.150
Transportkosten	20.457	19.355	20.885
Abgang Transport	6.830	5.455	6.735
Elternbeiträge für Begleitpersonen	3.082	3.060	3.325
Personalkosten Begleitpersonen	7.732	6.794	6.012
Abgang Begleitung	4.650	3.735	2.687
Summe Abgang	11.480	9.190	9.423

Aus den erwirtschafteten Abgängen errechnete sich bei 35 transportierten Kindern im Jahr 2015 ein Zuschuss der Gemeinde pro Kind in der Höhe von rund 270 Euro pro Kind. Davon entfielen 192 Euro auf den Transport und 77 Euro auf die Personalkosten für die Busbegleitung.

Die Begleitung erfolgte durch drei verschiedene Begleiterinnen. Die sinkenden Ausgaben ergaben sich im Jahr 2014 durch die gesunkene Kinderanzahl und den damit verbundenen geringeren Personaleinsatz. Im Jahr 2015 ergaben sich durch einen Personalwechsel ein günstigerer Stundensatz und niedrigere Gesamtkosten. Im Jahr 2015 wurden die Personalkosten im Rechnungsabschluss nicht korrekt dargestellt, da die anteiligen Stunden einer Reinigungskraft nicht berücksichtigt wurden. In obiger Tabelle und Grafik sind die Personalkosten bereits berichtigt.

Weiters wurde einnahmeseitig der Materialkostenbeitrag unter dem Ansatz 2407 verbucht.

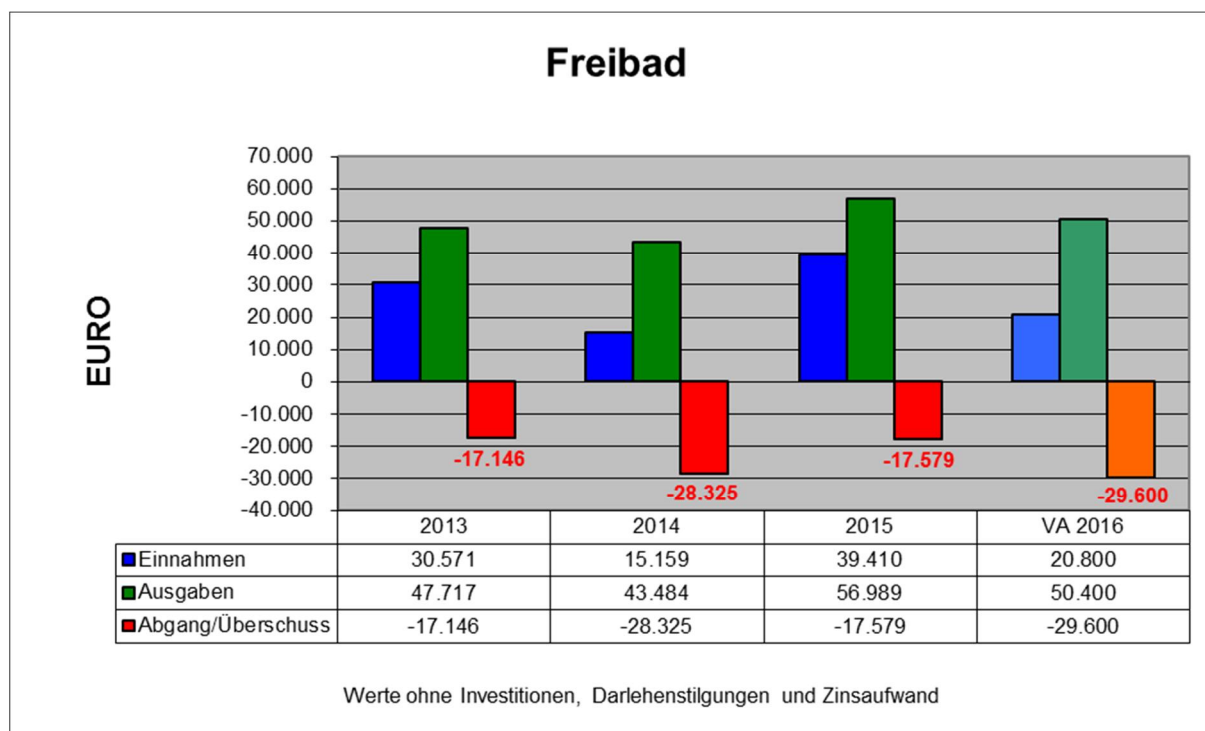
Die Einnahmen aus dem Materialbeitrag sind, wie in den Jahren 2012 bis 2014, unter dem Ansatz 2400 zu verbuchen. Unter dem Ansatz 2407 sind sämtliche Ausgaben, welche im Zusammenhang mit dem Transport der Kindergartenkinder anfallen, zu erfassen.

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung wurde im Jahr 2013 mit 10 Euro monatlich je Kind festgesetzt und indexgesichert (gebunden an den Verbraucherpreisindex). Im Jahr 2015 wurde ein monatlicher Beitrag in der Höhe von 10,62 Euro eingehoben.

Bei 35 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 171 Euro jährlich bzw. 17,10 Euro monatlich (10-mal jährlich) pro Kind.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge ergibt sich ein Konsolidierungspotential von rund 2.600 Euro. Die Gemeinde sollte einen ausgabendeckenden Elternbeitrag einheben.

Freibad



Das Freibad der Gemeinde Helfenberg ist mit einem Schwimmer-, einem Nichtschwimmer-, einem Kinderbecken sowie einer Breitwasserrutsche ausgestattet.

Die Öffnungszeiten sind bei Schönwetter von 1. Juni bis 31. August von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der Saisonstart und das -ende werden jährlich je nach den Witterungsbedingungen festgelegt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Auslastung des Freibades an Schultagen, insbesondere an den Vormittagen, ist zu erheben. Wenn die Auslastung zu dieser Zeit gering ist, sollte das Freibad an Schultagen erst am Nachmittag geöffnet werden. Das Einsparungspotential beträgt ca. 50 Stunden bzw. rund 1.400 Euro.

Beurteilung der budgetären Situation und der jährlichen Abgänge

Da von der Gemeinde nur für das Jahr 2013 eine Aufstellung über die Besucher vorgelegt werden konnte und keine Aufzeichnungen über die Anzahl der Öffnungs- bzw. Badetage vorhanden sind, wird zur Beurteilung der Betriebsergebnisse die Anzahl der Sommertage über 25 Grad (Quelle: <http://www.wetter-muehlviertel.at>) herangezogen:

	2013	2014	2015
Sommertage >25 Grad	24	16	47
Veränderung (Basisjahr 2013)	100 %	67 %	196 %

Hinkünftig sind wieder jährliche Aufzeichnungen über die Anzahl der Badetage sowie die verkauften Eintrittskarten zu führen.

Ausgehend von den angeführten Sommertagen werden nachstehend die Einnahmen und Ausgaben des Freibades analysiert und die Ursache für den, im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2015, erhöhten Abgang 2014 abgeleitet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern im Prüfungszeitraum. Da keine Aufzeichnungen über die Anzahl der Besucher für die Jahre 2014 und 2015 vorliegen, werden die verbuchten Leistungserlöse zu einem Vergleich herangezogen. Eine Tarifierhöhung erfolgte im Prüfungszeitraum nicht.

	2013	2014	2015
Leistungserlöse	13.984	7.959	17.806
Veränderung (Basisjahr 2013)	100%	57 %	127 %

Wie aus den obenstehenden Tabellen und auch der Grafik am Anfang des Kapitels ersichtlich, nehmen die erzielten Leistungserlöse mit der Anzahl der Badetage ab.

Eine weitere Ursache für die schwankenden Abgänge sind die jährlich variierenden Einnahmen aus dem Badebuffet. Das Buffet im Freibadbereich war bis ins Jahr 2010 verpachtet. Die Einnahmen aus dem Pachtzins beliefen sich in den Jahren 2006 bis 2010 auf durchschnittlich rund 1.600 Euro jährlich. Da kein Pächter mehr gefunden werden konnte, wird das Buffet seither von der Gemeinde betrieben. Dazu werden jährlich Ferialarbeiter/innen und Aushilfen eingesetzt.

Nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Buffets im Prüfungszeitraum:

	2013	2014	2015
	in Euro		
Ausgaben	10.951	5.763	12.951
Einnahmen	16.433	7.150	21.412
Überschuss	5.482	1.387	8.461
Veränderung des Überschusses (Basisjahr 2013)	100%	25%	154%

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden beim Betrieb des Badebuffets jährliche Überschüsse, welche über den erzielten Pachteinahmen lagen, erzielt. Bei Beachtung der Einnahmenentwicklung zeigt sich ein starker Zusammenhang zu den Sommertagen über 25 Grad und den erzielten Leistungserlösen.

Im Jahr 2014 sind die Ausgaben trotz der schlechten Wetterlage nur um rund 4.200 Euro gesunken. Aufgrund des warmen Sommers im Jahr 2015 sind die Ausgaben um rund 13.500 Euro angestiegen. Der größte Anteil der verbuchten Ausgaben entfiel jährlich auf die Vergütungsleistungen für den Bauhof. Diese werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	2013	2014	2015
Vergütungsleistungen in Euro	20.552	17.255	24.599
verbuchte Stunden	799	662	845
Veränderung der Stunden(Basisjahr 2013)	100 %	83 %	106 %

Festgestellt wird, dass sich die Anzahl der geleisteten Stunden der Bauhofmitarbeiter im Jahr 2014 nur unwesentlich reduzierte. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2013 das Buffet gänzlich durch die Bauhofmitarbeiter betreut wurde, da keine Aushilfen gefunden wurden. Im Jahr 2014 war zumindest eine Aushilfe im Buffet tätig, im Jahr 2015 wurden wieder ausreichend Aushilfskräfte gefunden.

Die Stunden werden, in Verbindung mit oben angeführten Sommertagen mit über 25 Grad, als sehr hoch beurteilt. Seitens der Gemeinde wurde die Höhe der verbuchten Stunden im Jahr 2014 damit begründet, dass viele Arbeiten im Freibad (Wasseraufbereitung etc.) unabhängig von der Witterung anfallen und dass die Aufräumarbeiten nach Schlechtwetterphasen Personalkapazitäten binden.

Die Öffnungstage des Freibades wurden im Prüfungszeitraum von den Bauhofmitarbeitern selbst festgelegt.

Es sind eindeutige Regelungen festzulegen an welchen Tagen das Freibad im Sommer zu öffnen ist (z.B.: bei einer Außentemperatur von über 25 Grad und kein Niederschlag etc.). Im

Zweifelsfall haben die Bauhofmitarbeiter das Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung bzw. dem Bürgermeister herzustellen.

Tarife

Im Jahr 2013 leistete die Gemeinde Helfenberg bei 4.572 Besuchern einen durchschnittlichen Zuschuss von 4 Euro je Badegast. Dieser wird als überdurchschnittlich hoch beurteilt.

Die Badetarife wurden letztmalig im Jahr 2013 erhöht und sind seither wie folgt festgelegt:

Tageskarten	
Erwachsene	3,40 Euro
Kinder (6. - 15. Lebensjahr)	1,50 Euro
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener	2,00 Euro
Familie (Eltern mit Kindern bis 15 Jahre)	7,00 Euro

Weitere Ermäßigungen gibt es für Abendkarten ab 17 Uhr und Gruppen. Der Gruppentarif für Schüler und Jugendliche ab 10 Personen beträgt 1 Euro pro Person. Die Tarife für Saisonkarten liegen zwischen 20 Euro für Kinder und 72 Euro für Familien.

Im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen der Oö. Bäderstudie 2015 sollte das Tarifsystem vereinfacht werden. Durch die Reduktion von Rabattierungsmöglichkeiten sollte der durchschnittliche Eintrittspreis erhöht werden.

Die ermäßigten Eintrittspreise für Kinder (-56 % des Normaltarifes) erscheinen sehr großzügig. Auch für Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener beträgt der Rabatt 41 % zum Normaltarif. Der festgelegte Gruppentarif von einem Euro ab zehn Jugendlichen wird ebenfalls als zu großzügig eingestuft.

Der Begriff „Jugendliche“ erfordert eine genauere Definition, da eine Abgrenzung vom Jugendlichen- zum Erwachsenenalter nicht eindeutig definiert ist.

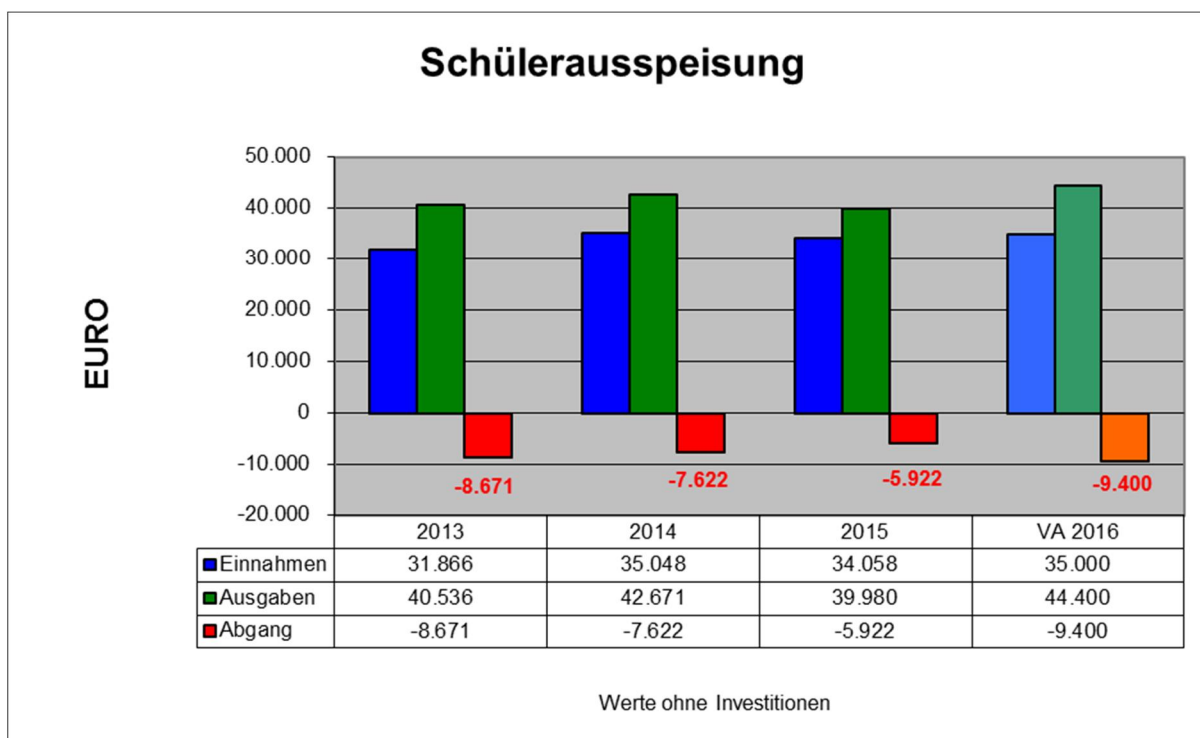
Hinweis zur Konsolidierung: Die Tarife für das Freibad sollten im Rahmen der Überarbeitung der Eintrittspreise um durchschnittlich ca. 25 % erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt ca. 3.300 Euro.

Das Tarifmodell könnte sich hinkünftig wie folgt gestalten:

Tageskarten	
Erwachsene	3,80 Euro
Kinder (6. - 15. Lebensjahr)	1,80 Euro
Schüler (ab dem 15. Lebensjahr), Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener	3,00 Euro
Familie (Eltern mit Kindern bis 15 Jahre)	8,00 Euro

Der Gruppentarif sollte lediglich für Schülergruppen im Rahmen des Unterrichts mit einem Euro festgelegt werden. Kinder- oder Jugendgruppen, welche das Bad in der Freizeit besuchen sollte der Normaltarif verrechnet werden. Auch die Tarife für Saisonkarten sollten entsprechend erhöht werden.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum mit insgesamt rund 22.200 Euro Abgang. Der Betrieb ist in der Schulzeit von Montag bis Donnerstag geöffnet. Die Schülerausspeisung übernimmt auch die Zubereitung der Portionen für die Aktion „Essen auf Rädern“.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die eingehobenen Essensbeiträge im Prüfungszeitraum:

	2013	2014	ab September 2014	2016
	Euro			
Schüler	2,70	2,90	3,00	3,00
Kindergartenkinder	2,40	2,60	3,00	3,00
Erwachsene	4,80	5,00	5,00	5,00
Mitarbeiterinnen des Kindergartens	2,40	2,60	3,00	5,00
Essen auf Rädern (Vergütung pro Portion)	4,80	5,00	5,00	5,00

Die Gebühren entsprachen im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben. Die Tarife für die Kinderportionen waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Seitens der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass es den Mitarbeiterinnen des Kindergartens freisteht eine „Kinderportion“ zu bestellen und diese zum reduzierten Preis von 3 Euro pro Portion zu beziehen.

Den Mitarbeiterinnen des Kindergartens ist jedenfalls der Erwachsenentarif in Rechnung zu stellen.

Die Vergütungsleistung für die Portionen der Aktion „Essen auf Rädern“ wurde zuletzt im Jahr 2014 erhöht. Der Preis ergab sich aufgrund von Preisvergleichen bei regionalen Gastwirten.

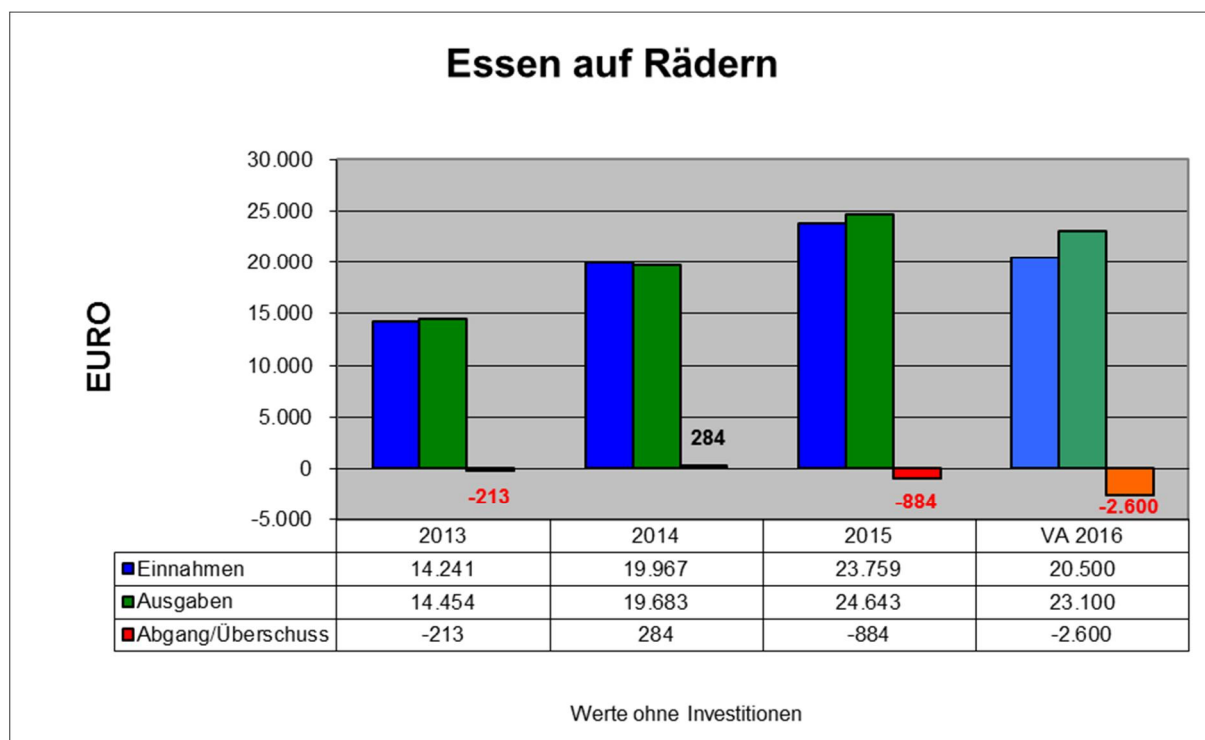
Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausgegebenen Essensportionen in den Jahren 2013 bis 2015:

	2013	2014	2015
Schülerportionen	10.619	8.815	7.931
Erwachsenenportionen	320	366	394
Essen auf Rädern	1.061	1.512	1.670
Gesamt	12.000	10.693	9.995

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollte ein ausgabendeckender Essensbeitrag eingehoben werden. Dazu sollte der Portionspreis schrittweise erhöht werden. Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, ergäbe sich aufgrund der Rechnungsabschlusswerte 2015 eine Preiserhöhung um 0,6 Euro pro Portion.

Durch eine Reduktion des Beschäftigungsausmaßes der Köchinnen (siehe Kapitel „Personal“, Unterkapitel „Schülerauspeisung“) könnte der ausgabendeckende Beitrag pro Portion gesenkt werden.

Essen auf Rädern



Wie aus obiger Grafik ersichtlich, verursachte der Betrieb „Essen auf Rädern“ in den Jahren 2013 und 2015 einen Abgang in der Höhe von 213 Euro bzw. 884 Euro.

Die Tarife wurden im Prüfungszeitraum regelmäßig erhöht. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Tarife im Prüfungszeitraum:

2013	ab Mai 2013	ab Oktober 2014	ab Jänner 2016
7,10 Euro	7,50 Euro	8,00 Euro	9,00 Euro

Zusätzlich wird seit dem Jahr 2016 ein Geschirrbeitrag in der Höhe von 50 Euro jährlich eingehoben.

Ursächlich für den Abgang im Jahr 2015 war die Notwendigkeit des Ankaufes von neuem Geschirr, wofür Ausgaben in der Höhe von rund 1.350 Euro verbucht wurden. Durch die Erhöhung der Tarife sowie die Einhebung des Geschirrbeitrages kann, laut Angaben der Gemeinde, abweichend zu den Voranschlagswerten im Jahr 2016 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht werden.

Der Betrieb „Essen auf Rädern“ ist ausgabendeckend zu führen.

Die Zubereitung des Essens erfolgt zum Großteil von der Schülerauspeisung um 5 Euro pro Portion (Tarif 2016). In den Schulferien wird das Essen vom Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach um 5,70 (Tarif 2016 exkl. USt.) zugekauft.

Die Auslieferung des Essens erfolgt aufgrund mündlicher Vereinbarungen durch verschiedene Fahrer/innen, welchen neben dem Kilometergeld ein geringer Stundensatz für den Zeitaufwand abgegolten wird.

Die Beschäftigung von Mitarbeiter/innen ist nur aufgrund eines im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstpostens möglich. Für die Fahrer/innen ist ein Dienstposten im Dienstpostenplan vorzusehen und es sind Dienstverträge gemäß Oö. GDG 2002 abzuschließen. Für die Besoldung ist eine Einzelbewertung zu beantragen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Instandhaltungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Ausgaben für Instandhaltungen für die einzelnen Bereiche:

	2013	2014	2015	Gesamt
	in Euro			
Gemeindestraßen (abzüglich Landesförderung 2014 und 2015)	12.376	17.765	20.255	50.397
Freiw. Feuerwehr	5.724	8.722	5.822	20.268
Volksschule	5.236	645	3.793	9.674
Abwasserbeseitigung	1.955	1.006	6.692	9.652
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	247	4.282	4.435	8.964
Neue Mittelschule	4.469	1.079	3.051	8.600
Wasserversorgung	1.822	844	3.637	6.303
Zentralamt	555	3.960	658	5.173
Bauhof	1.188	493	2.011	3.692
Sonstige (Park- und Gartenanlagen, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Güterwege, Kindergarten, Freibad, Sportplatz etc.)	1.528	3.538	4.824	9.891
Gesamt	35.100	42.334	55.179	132.613

In obiger Tabelle wurden, abweichend von den Rechnungsabschlüssen, die Förderungen gänzlich im Jahr 2014 in Abzug gebracht. Die für den außerordentlichen Haushalt (ao.H.) vereinnahmten Fördermittel wurden nicht berücksichtigt.

Bei den Instandhaltungen von Gemeindestraßen wurden im Jahr 2014 insgesamt 26.285 Euro für den Neubau der Zufahrt Linzer Straße und Sanierung der Zufahrt Stieglbauer sowie 15.453 Euro (exkl. Bauhofleistungen) für die Attraktivierung von Bushaltestellen verbucht. Die Kosten für die Neugestaltung der Bushaltestellen wurden zu 100 % aus Landesmitteln gefördert. Für den Neubau der Linzer Straße und die Sanierung der Zufahrt Stieglbauer wurden Landesförderungen in der Höhe von rund 12.000 Euro gewährt (die Fördermittel wurden 2015 eingenommen), wodurch eine Belastung in der Höhe von 14.285 Euro für den ordentlichen Haushalt verblieb. Weitere Fördermittel in der Höhe von rund 3.000 Euro wurden für das Vorhaben „Gehweg Waldhäuser“ des ao.H. gewährt, die Verbuchung der Einnahme erfolgte jedoch im ordentlichen Haushalt.

Fördermittel, welche für Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes gewährt werden, sind im außerordentlichen Haushalt einzunehmen.

Im Jahr 2015 wurde für die Asphaltierung des Vorplatzes der Feuerwehr Altenschlag ein Gesamtbetrag von 17.300 Euro als Straßeninstandhaltung verbucht (Belege Barcode: 28032, 27514, 29811, 27937, 27984, 29820, 27757, 28069, 27897). Es handelte sich dabei nicht um eine Instandhaltungsmaßnahme sondern um eine Investition.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass in den Jahren 2014 und 2015 Investitionen in der Höhe von insgesamt rund 31.700 Euro als Instandhaltungen im Straßenbau verbucht wurden.

Größere Instandhaltungen im Straßenbereich sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Die Ausgaben für Straßeninstandhaltungen im ordentlichen Haushalt sind in den nächsten Jahren auf ein Minimum zu beschränken.

In allen weiteren Bereichen wurden bei einer stichprobenartigen Belegeinsicht eine ordnungsgemäße Verbuchung und ein sparsamer Umgang bei den Instandhaltungsausgaben festgestellt. Jährliche Schwankungen sind zum Beispiel durch Servicekosten bzw. notwendige Ersatzbeschaffungen, insbesondere Reifen, bei den Feuerwehren begründet. In der Volksschule fielen 2013 Mehrkosten aufgrund eines Wasserrohrbruches an.

Der Durchschnitt der Instandhaltungsausgaben der Jahre 2011 bis 2015 lag, exkl. der vereinnahmten Landesförderungen, bei rund 42.800 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 35.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2017 von der Direktion Inneres und Kommunales anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt jährlich rund 7.800 Euro.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen nicht bewertet. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindevorrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen, für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, welche nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung fallen, sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Sportanlagen

Die ordentlichen Ausgaben für Sport und Sportplätze beliefen sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf durchschnittlich 5.200 Euro. Davon entfielen jährlich ca. 26 % (1.300 Euro) auf Bauhofleistungen und in den Jahren 2013 und 2014 weitere ca. 26 % auf freiwillige Förderungen ohne Sachzwang. Im Jahr 2014 wurde einem Sportverein in der Gemeinde St. Stefan am Walde ein Zuschuss in der Höhe von rund 2.000 Euro zum Ankauf eines gemeinsam genutzten Rasendurchlüftungsgerätes gewährt. Im Jahr 2015 erhöhten sich die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf 2.500 Euro durch eine Zuwendung in der Höhe von 1.000 Euro an den örtlichen Bogensportverein.

Die Bauhofleistungen für den Sportplatz fielen im Prüfungszeitraum hauptsächlich für Reparaturarbeiten des Rasenmähers des Sportvereines an. Seitens der Gemeinde wurden auch jährlich die Kanal- und Wassergebühren sowie die Versicherung in der Höhe von rund 1.200 Euro für den Sportverein übernommen. Weiters wird dem Sportverein die Turnhalle der Schule kostenlos für Turnkurse und Judo zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur Konsolidierung: Sämtliche Betriebskosten sollten an den Sportverein weiterverrechnet werden. Das Konsolidierungspotential beträgt 1.200 Euro jährlich.

Freiwillige Feuerwehren

In Helfenberg bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren (Helfenberg und Altenschlag). Nachstehende Tabelle stellt die Anzahl der Mitglieder dar und gibt Auskunft über die vorhandenen Fahrzeuge:

	Mitglieder (Aktive, Jugend, Reserve)	Fahrzeuge
FF Helfenberg	99 (78,8,13)	KDO, KLF-A, TLF
FF Altenschlag	103 (67,17,19)	LFB-A, KDO

Beide Feuerwehren sind mit Atemschutzgeräten ausgestattet.

Das Feuerwehrgebäude der FF Altenschlag wurde im Jahr 2015 durch Eigenleistung der Feuerwehrmitglieder saniert. Nachträglich wurden für die Sanierung BZ-Mittel in der Höhe von 20.000 Euro gewährt. Bei der Sanierung wurden eine zweite Garage errichtet und die Sanitäranlagen erneuert. Neben der Umrüstung auf die neue Schutzkleidung weist nach Angaben der Feuerwehr das hydraulische Bergungsgerät starke Gebrauchsspuren auf und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zu erneuern sein.

Das Gebäude der FF Helfenberg wurde zum Prüfungszeitpunkt neu errichtet. Die Fertigstellung ist noch im Jahr 2016 geplant. Das TLF der FF Helfenberg (Baujahr 1991) wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zu tauschen sein.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit den höchsten Ausgaben der Feuerwehren im Prüfungszeitraum:

	2013	2014	2015
FF Helfenberg			
Gesamtausgaben	21.786	16.642	13.864
davon Investitionen	0	0	2.431
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	1.577	3.565	1.800
davon Bioenergie	2.138	2.053	2.164
davon Instandhaltung von Fahrzeugen	1.765	4.161	2.213
davon Versicherungen	1.456	1.446	1.512
FF Altenschlag			
Gesamtausgaben	11.094	16.469	15.135
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	1.892	1.964	2.902
davon Strom	380	386	1.277
davon Instandhaltung von Fahrzeugen	1.765	4.161	2.213
davon Versicherungen	1.065	1.065	1.210

FF Helfenberg: Im Jahr 2015 wurde von der Feuerwehr in ein Mini-Hebekissen investiert. Die jährlichen Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter entfielen auf den Ankauf von diversen Schläuchen und Kleidungsstücken. Für die Instandhaltung von Fahrzeugen fielen hauptsächlich Servicekosten an. Im Jahr 2014 fielen höhere Ausgaben aufgrund der Ersatzbeschaffung von Reifen für das TLF an.

FF Altenschlag: Die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter verteilten sich wie bei der FF Helfenberg auf Schutzbekleidung und diverse Kleinmaterialien mit einem Einkaufswert von unter 400 Euro pro Stück. Der erhöhte Stromverbrauch im Jahr 2015 resultierte aus der Sanierung des Feuerwehrhauses. Bei den Fahrzeugen waren im Jahr 2014 die Bremsen zu tauschen, wodurch höhere Instandhaltungsausgaben anfielen. Die Ausgaben für Versicherungen werden im gleichnamigen Unterkapitel behandelt.

Gemessen an den Einwohnerzahlen ergaben sich im Prüfungszeitraum jährliche Ausgaben von bis zu 30 Euro je Einwohner. Diese lagen deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 15,60 Euro (Jahr 2014) pro Einwohner.

Festgestellt wurde, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen auf Basis der gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 eingehoben wurden.

Die Leistungserlöse für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz sind gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 von der Gemeinde vorzuschreiben und einzuheben. Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgaben für beide Feuerwehren sollten mit 23.000 Euro begrenzt werden. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommandos sollten hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen. Das Konsolidierungspotential beträgt 6.000 Euro.

Versicherungen

Der Aufwand der Gemeinde für Versicherungsprämien lag 2013 – 2015 bei durchschnittlich rund 20.000 Euro. Ein Großteil der Versicherungsverträge wurde 2007 abgeschlossen und es ist eine Laufzeit bis 2017 vorgesehen.

Da eine unabhängige Überprüfung der Versicherungsverträge erfahrungsgemäß Prämiensenkungen bzw. zumindest Verbesserungen der Vertragsgestaltung mit sich bringt, wird der Gemeinde nahegelegt, eine solche vornehmen zu lassen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Helfenberg betragen im Rechnungsjahr 2014/2015 insgesamt 27.576 Euro für rund 143.547 kWh. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von bis zu 4.400 Euro erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte versuchen, durch Verhandlungen einen günstigeren Strompreis zu erzielen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei rund 4.400 Euro jährlich.

Benutzung der Schulturnhalle und der Schulküche

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 04.09.2012 wurde für die Turnsaalbenutzung eine Gebühr zwischen 10 und 25 Euro pro Benützung festgelegt. Für die Benutzung der Schulküche für Kochkurse wurde ein Beitrag in der Höhe von 20 Euro bestimmt. Die Raumverwaltung erfolgt durch die Direktorin der Neuen Mittelschule. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Einnahmen aus Betriebskostenersätzen im Prüfungszeitraum:

2013	2014	2015
310 Euro	250 Euro	70 Euro

Der Einnahmerückgang im Jahr 2015 resultierte laut Angaben der Gemeinde daraus, dass die Mitarbeiter/innen der Gemeinde nicht über die Benutzung der Räumlichkeiten informiert wurden, wodurch eine Vorschreibung der Benützungsgebühren nicht möglich war.

Der Informationsfluss zwischen der Schulleitung und den Mitarbeiter/innen des Gemeindeamtes ist sicherzustellen. Die Gemeinde ist regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über die Benutzung des Turnsaales zu informieren und sie hat die Benützungsg Gebühr einzuheben.

Baulandsicherung

Mit dem Ziel für den privaten Wohnbau nach den Raumordnungsgrundsätzen ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2006 eine Vereinbarung mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) abgeschlossen. Aus dem gesamten Areal von ca. 12.132 m², welches die BEG zu einem Kaufpreis von 16 Euro pro m² bzw. insgesamt 194.139 Euro (inkl. Nebenkosten) erworben hat, wurden 11 Bauparzellen geschaffen. Bei einem verwertbaren Anteil von 10.607 m² ergab sich ein Kaufpreis von 18,30 Euro pro m². Der Verkauf der Grundstücke erfolgte zu einem Preis von 24 Euro pro m². Die Verwaltungskosten wurden mit 2 % der aushaftenden Investitionssumme, mindestens jedoch 2.000 Euro vereinbart. Der Zinssatz wurde mit 0,75 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor festgelegt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren bereits 10 der 11 Bauparzellen verkauft. Ein Grundstück mit einem Flächenausmaß von 971 m² stand noch zum Verkauf.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen bis März 2016:

	bis 2012	2013	2014	2015	bis März 2016	Gesamt
	Werte in Euro					
	Ausgaben					
Grundankauf und Nebenkosten	194.139					194.139
Aufschließungskosten	407					407
Verwaltungskosten	17.889	2.000	2.000	2.000	2.000	25.889
Zinsen	28.042	833	703	209	21	29.808
Sonstige Kosten (Kontoführung, Grundsteuer, etc.)	1.076	202	45	90	0	1.414
Gesamt	240.477	2.833	2.703	2.209	2.021	251.656
	Einnahmen					
Einnahmen aus Grundverkäufen	139.128		57.384	20.544	14.208	231.264
Sonstige Einnahmen (Habenzinsen, Rückzahlung Grundsteuer, etc.)	400	56	37	3	14	510
Gesamt	139.528	56	57.421	20.547	14.222	231.774
Abgang/Überschuss	-100.949	-2.777	54.718	18.339	12.201	-19.882

Wie aus der Tabelle ersichtlich, bestand zum Prüfungszeitpunkt bei einer Gesamtbetrachtung des Projektes ein Abgang von rund 19.900 Euro. Bei einem Verkauf des verbleibenden Grundstückes um 24 Euro/m² (insgesamt 971 m²) in den Jahren 2016 oder 2017 kann die Gemeinde noch mit einem geringen Überschuss von ca. 2.000 Euro rechnen. Sofern bis dahin kein Verkauf möglich ist, ist die Gemeinde vertraglich zum Grunderwerb verpflichtet.

Der Verkauf des verfügbaren Grundstückes ist mit Nachdruck voranzutreiben.

Wird ein Überschuss aus den Grundstücksverkäufen erwirtschaftet, ist dieser zur Finanzierung des Grundankaufes für die FF Helfenberg, für welchen eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 20.000 Euro vorgesehen ist, heranzuziehen.

Sofern sich im Jahr 2017 abzeichnet, dass sich kein Käufer für das letzte Grundstück findet, ist rechtzeitig mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinde Helfenberg wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Da durch das Entstehen einer neuen Siedlung im Bereich Tischlerberg die Errichtung einer Zufahrt notwendig wird (Zufahrt „Hofbauer“), sollte die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen geprüft werden.

Die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen ist für die Herstellung der Infrastruktur für die entstehende Siedlung am Tischlerberg zu prüfen.

Prüfungsausschuss und Gemeindevorstand

Im Jahr 2013 fanden lediglich drei, im Jahr 2015 nur vier Sitzungen (davon zwei im ersten Quartal) des Prüfungsausschusses statt. Nur im Jahr 2014 wurde das Mindestmaß von fünf Prüfungen erfüllt. Davon fanden jedoch zwei Sitzungen im ersten und zwei Sitzungen im vierten, jedoch keine Sitzung im dritten Quartal statt.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses und im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Im Jahr 2014 fanden nur drei Sitzungen des Gemeindevorstands statt.

Gemäß § 57 Abs. 1 erster Satz Oö. GemO 1990 ist wenigstens einmal in jedem Vierteljahr eine Sitzung einzuberufen. Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sind künftig einzuhalten.

Beteiligung

Im gesamten Prüfungszeitraum bestand nur eine Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft in der Höhe von 363 Euro.

Rücklagen

Laut Rechnungsabschluss 2015 verfügt die Gemeinde Helfenberg über folgende Rücklagen:

Bezeichnung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
Wasseranschluss und Aufschließung	53.617 Euro
Kanalanschlussgebühr	117.937 Euro
Holzverkauf-Gemeindewald	4.777 Euro
Gesunde Gemeinde	3.694 Euro
Straßenbau	9.142 Euro

Die Rücklage aus dem Holzverkauf wurde im Jahr 2012 in der Höhe von rund 22.700 Euro gebildet. In den Jahren 2013 und 2014 wurde jeweils ein Teil der Rücklage, insgesamt rund 18.000 Euro, zur Bedeckung der nicht anerkannten Abgänge verwendet.

Gemäß § 25 Oö. GemHKRO sind Rücklagen anzusammeln, soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet und ein Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet ist. Bei den Einnahmen aus dem Holzverkauf handelt es sich um keine zweckgewidmeten Einnahmen.

Die Rücklage aus dem Holzverkauf ist im Jahr 2016 zur Bedeckung der nicht anerkannten Ausgaben aus Vorjahren zu verwenden.

Die „Gesunde Gemeinde“ wird gemeinsam mit vier Umlandgemeinden durchgeführt. Im Jahr 2013 erfolgte eine Rücklagenbildung aus noch nicht verbrauchten Anteilen dieser Gemeinden.

Die angesammelte Rücklage für die „Gesunde Gemeinde“ ist zweckgewidmet zu verwenden.

Der Siedlungswasserbau in der Gemeinde Helfenberg wurde mit dem Kanalbauabschnitt 04 abgeschlossen. Im Jahr 2016 wird für die Kamerabefahrung und die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters mit Ausgaben von ca. 200.000 Euro gerechnet.

Die Rücklagen aus Interessentenbeiträgen sind zweckgebunden für die Kamerabefahrung und die Erstellung des digitalen Leitungskatasters zu verwenden.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus der Gemeinde Helfenberg wurde im Jahr 1991 errichtet. Durch den eingebauten Lift sind die Amtsräumlichkeiten barrierefrei zugänglich. Die Raumsituation wird als ausreichend beurteilt.

Im Untergeschoß des Amtshauses ist der Bauhof untergebracht. Im Erdgeschoß ist ein Geschäftslokal vermietet. Im ersten Obergeschoß sind die Amtsräumlichkeiten inkl. Besprechungsraum untergebracht. Im zweiten Obergeschoß befinden sich die öffentliche Bibliothek, das Musikprobelokal sowie der Sozialraum und ein Archiv.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Helfenberg ist im Untergeschoß des Amtshauses untergebracht. Da im Ortskern nicht ausreichend Lagerflächen zur Verfügung stehen, wird seitens der Gemeinde Helfenberg eine Lagerhalle (Simader-Lager) zur Unterbringung der Schneestangen und diversen Kleinmaterialien angemietet. Durch eine Unterbringung der Materialien im ehemaligen Zeughaus der FF Helfenberg könnten Mietausgaben eingespart werden. Die Ausstattung des Bauhofs wird als ausreichend beurteilt. Den Gemeindearbeitern steht zur Verrichtung der Arbeiten ein Traktor New Holland (Baujahr 2010) zur Verfügung. Zusätzlich wird für den Winterdienst ein Traktor angemietet.

Freiwillige Feuerwehren Helfenberg und Altenschlag

Das Zeughaus der FF Altenschlag wurde im Jahr 2015 saniert und bietet neben den Mannschaftsräumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen auch Platz für die Fahrzeuge der FF Altenschlag. Diese ist mit einem LFB-A (Baujahr 1994) und einem KDO (Baujahr 2006) ausgestattet. Die Sanierung des Feuerwehrzeughauses im Jahr 2015 erfolgte größtenteils durch Eigenleistungen der Feuerwehr. Nachträglich wurden für den Umbau BZ-Mittel in der Höhe von 20.000 Euro ausbezahlt.

Das alte Gebäude der FF Helfenberg wurde 1986 errichtet. Aufgrund eines Baugutachtens wurde von einer Renovierung abgesehen und im Jahr 2015 mit dem Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes direkt neben dem Alten begonnen. Zum Prüfungszeitpunkt war der Rohbau des neuen Feuerwehrgebäudes bereits fertiggestellt. Mit einem Abschluss der Bauarbeiten wird noch im Jahr 2016 gerechnet. Laut Projekt ist geplant, das alte Feuerwehrgebäude abzureißen. Dieses könnte aber auch als Lager adaptiert werden, wodurch die Gemeinde Mietkosten in der Höhe von rund 2.000 Euro jährlich für das sogenannte „Simader-Lager“ einsparen könnte.

Die FF Helfenberg hatte zum Prüfungszeitpunkt drei Fahrzeuge (KDO, KLF-A und TLF) zur Verfügung. Das TLF (Baujahr 1991) wird voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren auszuscheiden sein.

Volks- und Neue Mittelschule

Die Gebäude der Volks- und Neuen Mittelschule befinden sich direkt nebeneinander und sind auch baulich verbunden. Die letztmalige Sanierung der in den Jahren 1974 bis 1976 errichteten Gebäude erfolgte in den Jahren 1997 bis 1999 (Außensanierung) bzw. 2002 bis 2004 (Innensanierung). Der Turnsaal wird von den Schülern der Volks- und Neuen Mittelschule gemeinsam genutzt.

Die ursprünglich 12-klassige Hauptschule bietet ausreichend Platz für die vier zum Prüfungszeitpunkt eingerichteten Klassen der Neuen Mittelschule. Auch für die Nachmittagsbetreuung steht ein eigener Raum zur Verfügung. Die durch den Schülerrückgang leerstehenden Räumlichkeiten werden im Rahmen des Unterrichtes regelmäßig genutzt.

Auch in der Volksschule sind durch den Rückgang der Schülerzahlen genügend Klassenräume vorhanden. In den Räumlichkeiten der Volksschule ist auch die Schulküche untergebracht.

Beide Gebäude befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. In der Neuen Mittelschule sind die Wasserleitungen schon ca. 40 Jahre alt und es könnte bei Wasserrohrbrüchen eine größere Instandhaltung anfallen.

Im Volksschulgebäude befindet sich auch eine Wohnung, welche von der Gemeinde vermietet wird.

In unmittelbarer Nähe zur Volks- und Neuen Mittelschule befindet sich auch ein Gemeindegrundstück, welches als Spiel- bzw. (kleiner) Sportplatz genutzt wird.

Kindergarten

Der Kindergarten befindet sich direkt neben der Neue Mittelschule. Der Kindergarten besteht aus einer Garderobe, einem Vorraum, zwei Gruppenräumen, einem Bewegungsraum, einer Küche und einem Büro. Durch die gute Auslastung des Kindergartens (2 Gruppen mit 41 Kindern) war die Raumsituation zum Prüfungszeitpunkt als gerade noch ausreichend zu beurteilen.

Der Außenbereich des Kindergartens bietet nur eingeschränkt Platz und kann aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht erweitert werden. Im Außenbereich werden der Holzzaun und kleinere Spielgeräte instandzuhalten bzw. zu erneuern sein. Teilweise nutzt der Kindergarten auch den kleinen Sportplatz der Schulen als Außenbereich.

Auch im Kindergarten gibt es teilweise Probleme mit den veralteten Wasserleitungen.

Gemeindewohnhaus

Bis ins Jahr 1993 war die Verwaltung im Gemeindewohnhaus untergebracht. Seit dem Umzug ins „neue“ Amtshaus wurde das ehemalige Verwaltungsgebäude in Wohnungen umgebaut und diese wurden vermietet. Im Jahr 2003 wurde eine Dach-, Fenster- und Kaminsanierung durchgeführt. Die Sanierungen der Wohnungen erfolgen, wenn notwendig, bei einem Mieterwechsel.

Sportanlage

Die Sportanlage der Gemeinde Helfenberg wurde 1984 errichtet, besteht aus einem Fußballfeld samt Tribüne, einem Beachvolleyballplatz, einem Clubhaus, drei Asphaltstockbahnen, einer Laufbahn, einer Weitsprunganlage, zwei Tennisplätzen und einem Platz zum Kugelstoßen, welcher augenscheinlich nicht mehr bespielt wird. Der Fußballplatz wird von den Sportvereinen der Nachbargemeinden mitbenutzt, da es in Helfenberg keine aktive Fußballmannschaft gibt. Es ist eine Sanierung der Sportanlage geplant (siehe auch Kapitel „Zukunftsprojekte“).

Freibad

Das Freibad der Gemeinde Helfenberg befindet sich neben der Sportanlage und besteht aus einem Sportbecken (7,5 m mal 25 m), einem Nichtschwimmerbecken (ca. 10 m mal 7,5 m) mit Rutsche und einem Kinderbecken. Das Bad ist in einem guten Zustand. Neben den üblichen Instandhaltungen werden in den nächsten Jahren keine größeren Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Zukunftsprojekte

Sanierung der Sportanlage und Errichtung einer Stockschützenhalle

Seitens des örtlichen Sportvereines wurden der Landessportdirektion Unterlagen zum Neubau des Klubgebäudes für Fußball und Tennis sowie zur Errichtung einer Stocksporthalle vorgelegt. Die Gemeinde wurde über das Vorhaben informiert, jedoch bei der Projektierung nicht eingebunden. Die Projektunterlagen konnten im Zuge der Gebarungseinschau nicht eingesehen werden, da diese zur Prüfung der zuständigen Fachabteilung des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt wurden.

Laut vorliegendem Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 29. Oktober 2015 sind ein Neubau des Klubgebäudes für Fußball und Tennis sowie die Errichtung einer Stocksporthalle geplant. Eine erste Schätzung der Errichtungskosten belief sich auf rund 783.600 Euro, wobei bei der hochbautechnischen Überprüfung festgestellt wurde, dass darin nicht sämtliche Kosten enthalten sind (z.B.: Geländer, Anschlussgebühren etc.). Seitens des Sportvereines wurde das Projekt bereits überarbeitet und erneut vorgelegt.

Der Sportverein Helfenberg, mit den Sektionen Stocksport, Judo, Tennis und Tumen hat insgesamt ca. 250 Mitglieder. Die meisten Mitglieder haben die Sektionen Stocksport (72 Mitglieder) und Tennis (63 Mitglieder). Zum Prüfungszeitpunkt wurde im Winter in der Stockhalle der Gemeinde St. Stefan am Walde trainiert. Diese befindet sich in einer Entfernung von ca. 6 km bzw. 10 Fahrminuten mit einem PKW.

Aufgrund des Alters der Sportanlage (Baujahr 1984) erscheint eine Sanierung durchaus notwendig und vertretbar. Von der geplanten Errichtung einer Stocksporthalle sollte aus wirtschaftlicher Sicht jedenfalls Abstand genommen werden, da sich die nächste Stockhalle nur 6 km entfernt in der Nachbargemeinde St. Stefan am Walde befindet.

Verbreiterung der Schulzufahrt

Aufgrund der Platzverhältnisse kommt es im Bereich der Schulzufahrt immer wieder zu Verkehrsproblemen. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, müsste seitens der Gemeinde ein an die Zufahrt angrenzendes Grundstück mit auffälligem Gebäude angekauft und teilweise zur Verbreiterung der Zufahrt genutzt werden. Auf der verbleibenden Grundstücksfläche wäre der Abriss des bestehenden Gebäudes und die Errichtung eines Wohnhauses angedacht.

Straßenbau

Im Bereich der Siedlung Tischlerberg wird aufgrund des Siedlungsausbaus (Neubau von bis zu sechs Objekten) der Neubau einer Zufahrt (Zufahrt „Hofbauer“) erforderlich. Die Finanzierung ist über Infrastrukturkostenbeiträge, Landes- und Bedarfszuweisungsmittel geplant.

Die Schlossstraße Richtung St. Stefan am Walde weist größere Schäden, welche schon mehrmals provisorisch ausgebessert wurden, auf und wird voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren zu sanieren sein.

TLF für die FF Helfenberg

Das TLF (Baujahr 1991) der FF Helfenberg wird voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren zu tauschen sein.

Vergrößerung der Gemeinde- und Pfarrbücherei

Die öffentliche Bibliothek der Gemeinde Helfenberg ist derzeit im Obergeschoß des Amtsgebäudes untergebracht. Für eine Vergrößerung der Bibliothek müssten Räumlichkeiten angemietet werden. Vor einer Weiterverfolgung der Idee wäre jedenfalls die Besucherfrequenz zu erheben. Auch ist zu berücksichtigen, dass sowohl in der Volks- als auch in der Neuen Mittelschule gut ausgestattete Bibliotheken zur Verfügung stehen.

Adaptierung des ehemaligen Feuerwehrhauses Helfenberg als Lager

Nach Fertigstellung des neuen Zeughauses der FF Helfenberg war ursprünglich der Abriss des „alten“ Gebäudes geplant. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass das ehemalige Feuerwehrzeughaus auch adaptiert und als Lagermöglichkeit genutzt werden könnte. Laut Angaben der Gemeinde wird für die Adaptierung mit keinen Mehrkosten gerechnet, da mit den vorgesehenen 30.000 Euro für den Abriss das Auslangen gefunden werden könnte.

Grundstücke Neuling

Im Ortsteil Neuling soll vorhandenes Bauland nutzbar gemacht werden. Dazu plant die Gemeinde den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages. Insgesamt sollen auf einer Grundfläche im Ausmaß von rund 12.000 m² ca. 14 Bauparzellen entstehen. Für die neuen Parzellen waren zum Prüfungszeitpunkt ca. 4-5 Interessenten angemeldet.

Es sollte seitens der Gemeinde geprüft werden, ob der Ankauf auch durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden könnte. Die hohen Nebenkosten des Baulandsicherungsvertrages könnten dadurch eingespart werden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 63.800 Euro. Die folgende Tabelle zeigt jene fünf Vorhaben, bei denen Ende 2015 ein Abgang bzw. Überschuss ausgewiesen war. Im Anschluss an die Tabelle folgen Erläuterungen zu den einzelnen Projekten.

	Überschuss	Abgang	Geplante Ausfinanzierung bzw. Verwendung
		in Euro	
Nachmittagsbetreuung		71.237	Finanzierung durch Landesmittel.
Gehweg Waldhäuser		43.757	Ausfinanzierung durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel gesichert.
Gehsteig Roasweg		110	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt
Güterwegbauten (Neuling und Preßleithen)		26.755	Ausfinanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel gesichert.
Kanalbau Bauabschnitt 04	78.037		Verwendung zur Finanzierung der Kamerabefahrung.
Gesamt:	78.037	141.859	

Die Abgänge im außerordentlichen Haushalt wurden im Prüfungszeitraum durch die Rücklagenmittel zwischenfinanziert.

Nachmittagsbetreuung

Die Einrichtung der Nachmittagsbetreuung wurde im Jahr 2015 bereits abgeschlossen und die Flüssigmachung der Landesmittel wird voraussichtlich im Jahr 2016 erfolgen.

Straßenbau

Die Ausfinanzierung der bestehenden Abgänge von Projekten des Straßenbaus war zum Prüfungszeitpunkt gesichert. Die Ansuchen um Flüssigmachung der ausstehenden Bedarfszuweisungs- und Landesmittel werden im Jahr 2016 erfolgen.

Wie bereits im Kapitel „Instandhaltungen“ festgestellt wurde, wurden im Prüfungszeitraum mehrmals Investitionen in den Straßenbau als Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt verbucht.

Baumaßnahmen können nur insoweit begonnen und fortgeführt werden als die Finanzierung im Vorhinein gesichert ist.

Die Bauarbeiten beim Roasweg wurden 2015 abgeschlossen, der Abgang in der Höhe von 110 Euro kann in diesem Fall als Minimalbetrag angesehen und durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt abgedeckt werden.

Kanalbau Bauabschnitt 04

Der Kanalbau in der Gemeinde Helfenberg wurde mit dem Bauabschnitt 04 abgeschlossen. Ende des Jahres 2015 bestand bei dem Projekt ein Überschuss in der Höhe von 78.037 Euro, welcher sich durch die Zuführung von zweckgebundenen Einnahmen ergab. Der Überschuss wird laut Angaben der Gemeinde für die Kamerabefahrung des Kanalnetzes verwendet werden.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Helfenberg - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Nachverhandlung der Geldverkehrsspesen	16		1.000
Personal	Postpartner	Aufgabe der Postpartnerschaft	18		6.500
Personal	Bauhof	Einsparung einer Personaleinheit	20		20.000
Personal	Reinigung	Reduktion der Aushilfen für den Schulputz	21		1.500
Personal	Schülerausspeisung	Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Köchinnen	21		4.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung eines ausgabendeckenden Tarifs	22		7.400
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Tarifs	25		2.600
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Anpassung der Öffnungszeiten an die Auslastung	26		1.400
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Erhöhung der Tarife	28		3.300
Öffentliche Einrichtungen	Schülerausspeisung	Einhebung eines ausgabendeckenden Tarifs	30		5.900
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Deckelung der Instandhaltungskosten	33		7.800
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportanlagen	Einhebung der Betriebskosten	33		1.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Freiwillige Feuerwehren	Reduzierung der Ausgaben	35		6.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Nachverhandlung des Strompreises bzw. Anbieterwechsel	35		4.400
			Summe	0	73.000

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Bediensteten arbeiten sehr engagiert und genau und verfügen über ein hohes Fachwissen im jeweiligen Arbeitsbereich.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend und vollständig vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Helfenberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, der Amtsleiterin und dem Buchhalter in der Schlussbesprechung am 04. August 2016 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 05. August 2016

Andrea Preinfalk

Prüferin